Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 204. Mittag-Ausgabe. — Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. — **Montag, den 4. Mai 1863.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Krakau, 3. Mai. Jezioranski kämpft bei Kobylanka im Lublinischen siegreich gegen die Russen. Eine Abtheilung der Russen trat über die galizische Grenze bei Lubliniec, um die Polen im Rücken anzugreifen; sie wurde tolal geschlagen und zersprengt. Die Russen hatten 90 Todte; 26 wurden von den Polen mit militärischen Ehren begraben. Der Verlust der Polen war gering. Die Verwundeten wurden nach Cieszanow gebracht. (Telegr. Dep. der Breslauer Zeitung.)

Wien, 2. Mai. Die „General-Correspondenz aus Oesterreich" bringt in einem Schreiben aus Petersburg folgende Analyse der Antworten, welche die russische Regierung auf die drei Depeschen der französischen, englischen und österreichischen Regierung ertheilt hat. Der Kaiser ist damit einverstanden, daß die Verträge als Grundlage dienen, und er hält seine Rechte in Betreff der Auslegung der Rußland betreffenden Stipulationen aufrecht. Das Vertrauen der Mächte, welches sich darin ausspricht, daß sie ihm überlassen, die Mittel zur dauernden Beruhigung Polens aufzusuchen, finde seine Rechtfertigung in den Intentionen des Kaisers, die dahin gingen, abgesehen von dem Amnestie-Akt, die Institutionen, die er Polen verliehen habe, aufrecht zu erhalten und eventuell weiter zu entwickeln. In Betreff der Anwendung und Entwickelung dieser Institutionen, die nothwendigerweise von der Rückkehr der Ruhe und des Vertrauens in Polen abhängig sei, könnten die Mächte sich auf die Fürsorge des Kaisers verlassen. Das Haupthinderniß sei die im Auslande organisirte permanente Verschwörung. So lange dies Hinderniß nicht beseitigt, sei eine schnelle Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten kaum zu hoffen. Welche Stellung die Mächte einnehmen würden, das könne wesentlich dazu beitragen, den Unordnungen in Polen, die in ihrem Endziel auf ganz Europa gerichtet seien, Schranken zu setzen. Die Cabinete würden daher aufgefordert, den geeigneten Weg zu betreten; alsdann sei Hoffnung vorhanden, daß der Kaiser sich früher in den Stand gesetzt sehe, seine großmüthigen Intentionen für seine polnischen Unterthanen frei gewähren zu lassen.

Die „General-Correspondenz" fügt hinzu, daß die drei Antwortschreiben, obwohl alle dem vorstehenden Gedankengange folgend, nicht wörtlich gleich lauteten; die für Wien und Paris bestimmten seien am ähnlichsten, die nach London gerichtete sei von ihnen mehr verschieden, als jene beiden von einander.

Petersburg, 3. Mai. Das „Journal de St. Petersbourg" veröffentlicht heute die englische, die französische und die österreichische Depesche und die drei Antworten des Fürsten Gortschakoff.

Jaroslaw, 3. Mai. Am 1. Mai schlug Jezioranski die Russen bei Zamek, hart an der galizischen Grenze. Eine Abtheilung russischer Truppen soll hierbei die galizische Grenze überschritten haben, um den Insurgenten in den Rücken zu fallen. Die Russen haben 90 Mann Todte und Verwundete; von den Insurgenten sind 20 Verwundete nach Cieszanow gebracht worden. Jezioranski ist nordwärts abgezogen.

Paris, 2. Mai. Herr v. Budberg hat die Antwort seines Hofes mitgetheilt. Die Journale machen darüber folgende Mittheilungen und Betrachtungen. Der „Pays": Die Antwort versichere, welche guten Absichten der Kaiser mit Polen habe, und drücke den lebhaften Wunsch aus, die Mächte zufrieden zu stellen innerhalb der Grenzen, welche die Sorge für die eigene Sicherheit und Würde dem Kaiser stecke. Der Geist des Schriftstückes sei im Allgemeinen friedlich. Die „France" äußert sich in demselben Sinne und hofft, daß die guten Intentionen Rußlands zu einer den Interessen Polens und dem Frieden Europas günstigen Lösung führen werden. Die „Patrie": Im Wesentlichen besagt die Antwort, daß in Betreff der allgemeinen Ideen die Intentionen des Kaisers Alexander in allen Punkten mit denen des Kaisers Napoleon übereinstimmen, daß aber die Mittel der Ausführung zu discutiren bleiben. Der „Nord" glaubt zu wissen, das Cabinet der Tuilerien werde in der russischen Antwort eine unzweideutige Probe des Vertrauens finden, welches der Kaiser Alexander zu der Freundschaft und den guten Diensten des Kaisers Napoleon hege und zu der Wirksamkeit eines Verständnisses zwischen Rußland und Frankreich zur ernsthaften und friedlichen Lösung der Fragen, welche die Ruhe Europas stören. Der „Constitutionnel" glaubt zu wissen, daß die Ausdrücke, in denen die Antwort gehalten, versöhnlich, gemäßigt und dazu angethan seien, das Gelingen der durch die drei Mächte geforderten Lösung hoffen zu lassen.

London, 2. Mai. Berichte aus Newyork vom 22. April melden: Dem Admiral Porter ist es geglückt, mit 5 Kanonenbooten und 3 Transportschiffen die Batterien von Vicksburg zu passiren. Man glaubt, Porter werde im rothen Flusse operiren und in Verbindung mit Banks die Provisionstransporte abschneiden. Die Conföderirten haben ihre Position vor Washington in Nordkarolina verlassen. Föderale Kanonenboote haben eine conföderirte Batterie von 6 Kanonen genommen und 200 Gefangene gemacht. Die Flotte Duponts liegt noch immer vor Charleston.

Aus St. Franzisko, 1. April, geht die Nachricht ein, die Franzosen hätten Puebla 10 Tage lang bombardirt. Zweimal zurückgeworfen, hätten sie das Fort Sanjanvier genommen. Die bedeutenden Forts halten sich noch immer. Die Franzosen haben die Verbindung zwischen Ortega und Comonfort coupirt. Briefe aus Monterey melden, die Franzosen seien bei Puebla geschlagen worden und hätten 60 Kanonen und 8000 Mann verloren. (??)

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

37. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (2. Mai.)

Vice-Präsident Behrend eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. — Am Ministertische: Graf zu Eulenburg, Herr v. Selchow, zwei Regierungs-Commissare, später Graf zur Lippe, dann Herr v. Roon.

Mehrere Urlaubs- und Entschuldigungsgesuche werden verlesen resp. genehmigt. — Seitens des Justizministers ist ein Anschreiben an das Präsidium des Hauses gelangt, worin, unter Beifügung der Berichte des Ober-Staatsanwalts beim Kammergericht und des Staatsanwalts beim hiesigen Stadtgericht, die Genehmigung des Hauses zur strafrechtlichen Verfolgung der (hierselbst im Druck und Verlage von G. Hickethier erschienenen) Broschüre: „Die polnische Insurrection vor dem preußischen Abgeordnetenhause" wegen Beleidigung des Hauses der Abgeordneten, einzelner Mitglieder und Fractionen in Bezug auf deren Beruf nachgesucht wird.

Dieses Schreiben geht auf Vorschlag des Vice-Präsidenten Behrend (dem sich v. Hoverbeck und Gneist anschließen, während Fliegel, Graf Schwerin und Simson Ueberweisung an die Geschäftsordnungs-Commission wünschen) zur Vorberathung an die Justiz-Commission.

Man geht hierauf zur Tagesordnung, zur Interpellation des Abgeordn. Virchow. Dieselbe lautet bekanntlich: „In welcher Weise hat die königl. Staatsregierung den Art. 108 der Verfassung zur Ausführung gebracht? — In welchen Zweigen der Staatsverwaltung giebt es Beamte, welche nicht auf die Verfassung vereidet sind? — Und wie rechtfertigt das Ministerium die Ausnahmen?"

Vice-Präsident Behrend richtet, nachdem die Interpellation verlesen, die Frage an das Staatsministerium, ob und wenn dasselbe Antwort zu ertheilen gedenke?

Hierauf erhebt sich der Minister des Innern, Graf Eulenburg: Das königl. Staatsministerium hält die Beantwortung dieser Interpellation nicht für geeignet (Sensation). Dieselbe geht von der Voraussetzung aus, daß eine gesetzliche Bestimmung nicht ausgeführt sei, oder daß wesentliche Abweichungen davon vorgekommen sind. Die Interpellation macht diese Abweichungen nicht namhaft, sondern verlangt von der Staatsregierung, diese Ausnahmen zu präcisiren und zu rechtfertigen. Auf diese Aufforderung glaubt das Staatsministerium nicht eingehen zu können und lehnt deshalb die Beantwortung in dieser Form ab. — Das Haus beschließt hierauf mit großer Majorität, in die Discussion über die Interpellation einzutreten.

Der Abg. Virchow: Es ist bekanntlich vor einigen Tagen in der Budgetcommission zur allgemeinen Kenntniß gekommen, daß ein großer Theil der Beamten des Kriegsministeriums und die Regierungs-Commissarien selbst auf unsere Verfassung nicht vereidet sind. Dieses ungewöhnliche Ereigniß hat mich veranlaßt, einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der um so mehr von tiefgreifender Bedeutung ist, als die Garantien gegenüber unserm Verfassungsleben immer mehr abnehmen. Man ist bekanntlich über Eide und politische Eide insbesondere sehr verschiedener Ansicht: im Allgemeinen aber befinden wir uns doch auf dem Standpunkte, daß wir in dem Eide auf die Verfassung die einzige Garantie erkennen, den uns gebliebenen Rest des Verfassungslebens zu erhalten. Gerade seitdem der Herr Kultusminister ausgesprochen hat, daß er nur bei dem jenseitigen Richter, nicht diesseits Recht zu nehmen gedenke (Heiterkeit), haben wir alle Veranlassung, den Verfassungseid ins Auge zu fassen. Die Verfassungsurkunde schreibt ausdrücklich eine Vereidigung aller Staatsbeamten auf die Verfassung vor und bestimmt, daß eine solche Vereidigung des Heeres nicht stattfinden soll. Ich habe mich in den über Festsetzung unserer Verfassung gepflogenen Verhandlungen danach umgesehen, ob in denselben der Begriff von „Staatsbeamte" und „Heer" näher bestimmt worden ist. Ich habe gefunden, daß der Centralausschuß der ersten Kammer den Antrag stellte, an betreffender Stelle aufzunehmen, daß nur die Staatsbeamten, welche dem Heere nicht angehören, zu vereidigen seien. Dieser Antrag aber wurde verworfen und in den späteren Verhandlungen kam so sehr die allgemeine Frage zur Debatte, ob das Heer im Ganzen zu vereidigen sei, daß jene besondere Frage über die dem Heer angehörigen Staatsbeamten gar nicht entschieden wurde. Der Verfassung gegenüber muß ich mich heute enthalten, auf jene allgemeine Frage einzugehen, ober um so mehr müssen wir zur Klarheit darüber gelangen, wie weit der Begriff Heer auszudehnen sei. Diese Frage hat eine sehr praktische Bedeutung für Handhabung unserer Geschäftsordnung. Art. 60 unserer Verfassung verordnet, daß die Minister und die dieselben vertretenden Staatsbeamten Zutritt zu den Verhandlungen jeder Kammer haben. Können wir aber gestatten, daß die Staatsregierung sich uns gegenüber vertreten lasse durch Personen, die auf die Verfassung nicht vereidigt sind? (Hört, hört!) Die Minister haben nicht das Recht, sich durch beliebige Personen vertreten zu lassen und Art. 108 schreibt den Verfassungseid aller Staatsbeamten vor, und ein Staatsministerialrescript vom 12. Febr. 1850 hat ausdrücklich ausgeführt, daß nicht nur die unmittelbaren, sondern auch die mittelbaren Staatsbeamten zu vereidigen seien. Da nun kein Zweifel über den Zusammenhang der Art. 60 und 108 feststeht, so ist das Haus ebenso formell berechtigt, nur mit verfassungsmäßig vereideten Staatsbeamten zu verhandeln, wie das materielle Recht hier offenkundig vorliegt, daß Factoren, die ihre Berechtigung nur aus der Verfassung herleiten, nicht mit Personen discutiren können, die sich nur auf den Befehl Sr. Maj. des Königs berufen. (Sehr richtig!)

Soviel ich weiß, ist der Herr Kriegsminister auf die Verfassung vereidigt, man kann also hieraus ersehen, daß eine Unvereinbarkeit von Offizier- und Staatsbeamten auch nach den Anschauungen des Kriegsministers nicht existirt. Weßhalb aber ist diese Vereinbarkeit auf die Person des Kriegsministers beschränkt? — Dieser muß oft vertreten werden gerade in seiner Eigenschaft als Kriegsminister. Es wird dann irgend ein General, der auf die Verfassung nicht vereidigt ist, abgesandt. Zu welchen Unannehmlichkeiten eine solche Vertretung führt, hat ein im vorigen Jahre zwischen der Oberrechnungskammer und dem Kriegsminister eingetretener Conflict gezeigt. Es handelte sich damals um die Rechtfertigung einer von der Oberrechnungskammer gerügten Etatsüberschreitung. Sie erfolgte durch Cabinetsordre. — Der Kriegsminister war verreist, in seiner Abwesenheit erfolgte die Gegenzeichnung durch einen General, da dieser aber nicht auf die Verfassung vereidigt war, so wurde diese Gegenzeichnung zurückgewiesen, und die Rechtfertigung mußte bis zur Rückkehr des Kriegsministers unterbleiben. Die Oberrechnungskammer ist in der glücklichen Lage, eine solche verfassungsmäßige Contrasignatur zu erzwingen; andere Behörden sind aber nicht in der gleichen Lage. Ich glaube also, es wäre im hohen Grade wünschenswerth, daß zur Beruhigung des Landes bekannt würde, wie weit und nach welchen Grundsätzen innerhalb des Kriegs- und Marine-Ministeriums die Staatsregierung gewisse Beamte vereidige, gewisse nicht. In den übrigen Ressorts ist die Ordnung durch Ministerialrescripte herbeigeführt worden, es ist bestimmt, daß Civilbeamte, die Landwehrleute wären, vom Verfassungseide nicht zu entbinden seien, daß Unteroffiziere, die zur Probe als Boten u. s. w. im Civildienst verwendet würden, zu vereidigen seien. Der Begriff des Heeres ist also nicht einmal in der Art fest gehalten worden, daß jede in Beziehung zum Heere stehende Person dadurch vor dem Verfassungseide gleichsam geschützt wäre, sondern mit der Uebernahme eines Civilamts ist die Nothwendigkeit anerkannt worden, die Verfassung zu beschwören. Es ist aber ganz unverständlich, wenn solche Bestimmungen nur in den unteren Sphären getroffen werden, nicht auch in den höheren. Generale werden sehr oft zu diplomatischen Missionen verwendet, deren Wichtigkeit es um so mehr erforderlich macht, daß die Abgesandten durch den Eid auf die Verfassung gebunden sind. Dieser Mangel wird da um so mehr fühlbarer sein, wo, wie es in gewissen Verwaltungskreisen, namentlich dem Telegraphenwesen, Sitte geworden ist, den Civilbeamten den Eintritt möglichst zu erschweren, und diese Stellen durch Militärs zu besetzen. Die höchste Stellung in der Telegraphie nimmt jetzt geradezu ein abkommandirter Offizier ein, dessen der Verfassung fremde Stellung gegenüber den neuesten Erfahrungen um so bedenklicher erscheint, wo eine verfassungswidrige und geradezu kleinliche, nur als Ausfluß einer übermäßigen Liebe für Rußland und dessen Kriegsruhm erklärliche Censur der Telegramme geübt wird (Heiterkeit). Kann der Herr Handelsminister uns die Versicherung geben, daß die Telegraphenbeamten den Verfassungseid geleistet haben? Unsere Interpellation bezweckt es, endlich Ordnung zu bringen in eine Angelegenheit, deren Verständniß wir leider immer mehr verschwinden sehen, wenn sich z. B. selbst das Herrenhaus hinwegsetzt über die maßgebenden Bestimmungen. Denn dies hat es gethan, als es im Jahre 1861 den Eintritt des Baron v. Beust und des Fürsten v. Radziwill zuließ, allein auf ihren Eid als General und Landwehroffizier (hört, hört). Wenn so allmählich eine parlamentarische Körperschaft gefälscht wird, dann wird auch die letzte Stütze der Verfassung untergraben. Wir haben bis jetzt die Meinung gehegt, daß der Eid auf die Verfassung von Allen beobachtet werden wird, und die Aufrechthaltung der Verfassung so lange gehofft werden kann, als nicht der Meineid Platz greift. Je mehr aber die Bestimmungen der Verfassung außer Acht gelassen werden, um so mehr ist es im Interesse der Landesvertretung, zu wissen, in welchem Sinne die Artikel der Verfassung gedeutet und zur Ausführung gebracht werden (Beifall). — Die Diskussion soll für geschlossen erklärt werden, als sich erhebt:

Kriegsminister v. Roon: Ich habe vor dem Lande zu constatiren, daß die Beschuldigungen wegen directer Verletzung der Verfassung, welche in der Ausführung des Vorredners gegen die kgl. Staatsregierung ausgesprochen sind, wenn sie gegründet wären, jedenfalls nicht die gegenwärtige Regierung treffen, sondern diejenige Regierung, welche am Ruder war zu der Zeit, als unser Verfassungsleben begann. Dies festgestellt, habe ich dem, was hier von der Tribüne gesagt worden ist, nur auf das zu antworten, was mein Ressort direct betrifft, gegen welches die Hauptangriffe gerichtet waren. Art. 108 der Verfassung sagt: „Das Heer wird auf die Verfassung nicht vereidigt" und auch der Vorredner hat die Besprechung der Zweckmäßigkeit dieser Anordnung vorläufig nicht für opportun gehalten. Das Heer wird nicht auf die Verfassung vereidigt, also auch nicht die Personen, welche zum Heere gehören (Heiterkeit). Das Militär-Strafgesetzbuch vom 15. April 1852 bestimmt ausdrücklich, welche Personen zum Heere gehören, und es sind diese Personen aufgeführt. Die Ueberschrift heißt: „Klassifikation der zum preußischen Heere gehörigen Militärpersonen." Personen des Soldatenstandes, zu denen natürlich alle activen Offiziere gehören, also auch diejenigen, die im Kriegs- und Marineministerium als Räthe verwendet oder zur Dienstleistung commandirt sind. Es heißt ferner: Militärbeamte, die zum Heere gehören, und es sind nun sämmtliche Beamten aufgeführt, zu denen auch die Beamten des Telegraphencorps gehören, welche nicht vom Heere ausgeschlossen sind. Diese Beamten sind nicht Soldaten, aber sie sind Militärpersonen. Anders stehen die Civilbeamten der Militärverwaltung, welche, wie alle übrigen, auf die Verfassung vereidigt sind. Dieses einfache Sachverhältniß wird vollständig darthun, daß ein Versehen oder eine Vernachlässigung in Bezug auf die Offiziere des Kriegsministeriums ebenso wenig stattgefunden hat, wie in Bezug auf die Militärbeamten, welche den Eid auf die Verfassung nicht geleistet haben und ihn auch künftig nicht leisten werden. Wenn nun der Redner bemerkt hat: Artikel 60 der Verfassung bedinge, daß nur Staatsbeamte zu den Commissions- und Kammerberathungen Zutritt hätten, so will ich nicht discutiren, ob er daraus Veranlassung nehmen will, diejenigen Offiziere, die mir als Räthe dienen, und die nach meiner Instruction sich zu äußern haben, nicht ferner zuzulassen. Ich glaube, daß eine einfache Motion eines einzelnen Abgeordneten in dieser Beziehung schwerlich irgend eine Bedeutung hat. Im Uebrigen bemerke ich, daß die Offiziere und Beamten, welche den Verfassungseid nicht geleistet haben, angewiesen sind, den Directionen ihrer Ressortchefs ebenso zu folgen, wie diejenigen, welche den Eid geleistet haben, und ich begreife nicht, warum die Offiziere, welche den Commissions- und Kammerverhandlungen in meinem Namen beiwohnen, ausgeschlossen werden sollen. Ich habe nicht geglaubt, daß man überhaupt annehmen könnte, daß die Commissare der Staatsregierung in den Commissionen auf eigene Hand Politik machen könnten, sondern sie können doch immer nur als das Organ des auf die Verfassung vereidigten Ministers angesehen werden. Ich will mich nicht darauf einlassen, die sonstigen, wie ich glaube, schiefen Auffassungen des Redners zu besprechen; nur eine Frage bedarf noch einiger Worte. Es betrifft die Vertretung des Kriegsministers. Es ist eine Anekdote erzählt worden, an der in der That etwas Wahres ist (Bewegung). Es ist in dieser Beziehung ein Versehen gemacht worden von einem Vertreter, indem eine Contrasignatur von ihm ausgegangen ist, welche er nicht hätte geben sollen. Ich glaube, dies Versehen war in der That kein Gegenstand für eine öffentliche Verhandlung (Bewegung). Die Sache ist rectificirt und kann nicht wieder vorkommen; eine Verlegenheit kann in keiner Weise stattfinden, weil rite dann einer der anderen Herren Minister die Contrasignatur übernimmt. Es liegt also in dieser Beziehung eine Besorgniß nicht vor, noch weniger kann darin eine Veranlassung gefunden werden, die Offiziere, welche im Kriegsministerium mir im Range am nächsten stehen, auf die Verfassung zu vereidigen. Das ist das, was ich in Bezug auf mein Ressort zu sagen habe; das Uebrige überlasse ich meinen Herren Collegen, falls diese es für nöthig finden.

Abg. v. Forckenbeck: Die Antwort des Herrn Kriegsministers scheine ihm nicht genügend. Die von demselben in Bezug genommene Classification der zum Heere gehörigen Personen vom Jahre 1852 sei überdies durch eine in der Gesetzsammlung publicirte, nur von dem Kriegsminister gezeichnete Verordnung vom 17. Januar v. J. geändert worden. Der Minister habe sich damit also die Befugniß vindicirt, durch eine Verordnung, die nicht in Gesetzesform zu Stande gekommen, die Personen, welche zum Heere gehören, anderweit zu classificiren. Er constatire, daß das Kriegsministerium, wie in Betreff des Budgets, auch in diesem Punkte sich nicht um die Verfassung kümmere.

Minister v. Roon: Die Verordnung vom vorigen Jahre enthalte keine neuen Personen, sondern nur die bereits in der Classification von 1852 aufgeführten, mit Ausnahme der zum Ressort des Marineministeriums gehörigen, die 1852 noch nicht dazu gehörten.

Abg. Graf Schwerin: Der Minister des Innern habe nach seiner Auffassung nicht das Eingehen auf die angeregte Frage überhaupt abgelehnt, sondern nur gemeint, daß die Interpellation in der Form, wie sie gestellt, zur Beantwortung nicht geeignet sei, weil sie verlange, daß eine Untersuchung angestellt werde, ob und welche Beamte nicht vereidet seien. Auch er (Redner) sei der Meinung, daß die Interpellation erst präciser zu stellen sei und daß es angemessener gewesen wäre, dies vor Eröffnung der Discussion zu thun. Da die Debatte aber einmal eingeleitet worden, so wolle er — ohne materiell auf die schwierige Frage einzugehen, ob es angemessen sei, die Militärbeamten zu vereidigen — auf einige nicht unwesentliche Bedenken aufmerksam machen. Mit der Deduction, daß Militärpersonen, weil sie Staatsbeamte, auf die Verfassung zu vereiden seien, komme man zu der Consequenz, daß der ganze übrige Theil des Heeres nicht Staatsbeamte seien — was doch eine sehr gewagte Interpretation sein würde. Da der letzte Satz des Art. 108 der Verfassung die Nichtvereidung des Heeres auf die Verfassung ausspreche, also dem vorhergehenden Satze derogire, so sei die wahre Bedeutung jener Verfassunssbestimmung nach seiner Auffassung nur die: „Alle Staatsbeamte, insofern sie nicht zum Heere gehören, sind auf die Verfassung zu vereiden." — Er wiederhole, er theile mit dem Ministerium die Meinung, daß die Interpellation in dieser Form nicht zu beantworten sei.

Abg. Wachsmuth: In der Erwiderung des Herrn Kriegsministers habe er die Antwort auf ein wesentliches, von dem Interpellanten betontes Moment vermißt. Letzterer habe hervorgehoben, daß Unteroffiziere der Armee, sobald sie Boten- oder sonstige Subalterndienste übernähmen, auf die Verfassung vereidet würden. Diesem Verfahren liege die ganz klare Bestimmung zu Grunde, daß Mitglieder des Heeres vereidet werden müssen, sobald sie in Civildienste übergehen.

Abg. v. Forckenbeck: Er constatire, daß die qu. Verordnung vom vorigen Jahre nicht blos die Marine betreffe, sondern noch andere materielle Abweichungen von der von dem Herrn Minister angezogenen Littera A. des Militär-Strafgesetzbuches enthalte, namentlich in Betreff der „Handwerker". Dieselbe sei nur von dem Kriegsminister unterzeichnet und sage ausdrücklich: „Diese Bestimmung tritt an die Stelle des Militär-Strafgesetzbuchs unverzüglich in Kraft." Er constatire also nochmals, daß durch diese einseitige Verordnung in eine Gesetzes-Bestimmung eingegriffen worden. Schon vor 6 Monaten habe er darauf aufmerksam gemacht und den Herrn Justizminister deshalb interpellirt. Damals habe derselbe gesagt, er könne die gewünschte Auskunft nicht sofort geben; vielleicht könne er dies jetzt nach 6 Monaten.

Justizminister Graf zur Lippe: Die Gesetzsammlung liege ihm nicht vor; aber so viel erinnere er sich, daß der ganze Unterschied der qu. Verordnung von der früheren Klassifikation darin liege, daß diese die militärischen Handwerker, als „Büchsenmacher und Sattler", ausdrücklich bezeichne, jene von „Handwerkern" spreche, welche der Armee folgen; das seien aber nur jene beiden Arten. Darin liege wohl keine Verfassungsverletzung.

Abg. Dr. Virchow: Die Frage, welche der Abg. v. Forckenbeck in der vorigen Session an den Justizminister gerichtet, sei zunächst darauf gegangen, wie solche Verordnungen erscheinen konnten, die ein bestehendes Gesetz abändern — gleichviel in welchem Umfange. Denn der Herr Justizminister werde doch so weit die Formen des Rechts anerkennen, daß er zugebe, es könne dabei auf den Umfang der Verordnung nicht ankommen. Seine Antwort treffe also nicht den Kern der Sache: er sei damals gefragt, ob er die qu. Verordnung nicht für rechtsungiltig halte, und diese Frage sei noch heut unbeantwortet. Erkenne er sie für rechtsgiltig an, so constatire er damit, daß durch einseitige königliche Verordnungen, contrasignirt von einem Minister, bestehende Gesetze geändert werden können. — Was der Herr Kriegsminister in Betreff des Telegraphencorps angeführt, beruhe auf einem Mißverständniß. Seines Wissens sei das in der citirten Litt. A. erwähnte Telegraphencorps ein bestimmter Theil des Heeres; dazu gehörten aber nicht die dem Handelsministerium untergeordneten Telegraphenbeamten, von denen er gesprochen habe. Er möchte also von dem Herrn Handelsminister oder — da dieser, wie er sehe, nicht anwesend — vielleicht von einem der andern Herrn Minister wohl erfahren, ob die im Ressort des Handelsmini-

steriums angestellten Beamten des Telegraphencorps und namentlich deren Chefs auf die Verfassung vereidet seien.

Was sodann den Vorwurf des Abg. für Anclam betreffe, so habe er darauf zu erwidern: die Geschäftsordnung des Hauses bringe es mit sich, daß der Interpellant auf der Tribüne seine Interpellation zu motiviren habe. Dazu sei er bereit gewesen, und die Regierung würde die von dem Herrn Abgeordneten vermißten Details in dieser Motivirung gefunden haben. Uebrigens sei, glaube er, seine Interpellation so korrekt gestellt, daß die Beantwortung ohne alle Schwierigkeit erfolgen könne. Es handle sich nicht darum, Recherchen anzustellen, sondern einfach darum, mitzutheilen, welche Beamte nicht auf die Verf. vereidet seien. — Die Gründe, welche der Kriegs-Minister hervorgehoben, weshalb seine Räthe nicht auf die Verfassung vereidet seien, böten den Widerspruch nicht, den er (Redner) darin finde, daß der Herr Minister selbst die Verfassung beschworen habe. Die Räthe im Kriegsministerium befänden sich ganz in der Lage, wie die Räthe in den andern Ministerien; denn es handle sich ja nicht um Commissarien, sondern um etatsmäßige Räthe. Wenn der Minister seine Vertreter gewissermaßen nur als sein Sprachrohr darstelle, so sei doch darauf aufmerksam zu machen, daß in den mehrmonatlichen Verhandlungen der letzten Zeit vielfache Aeußerungen dieser Vertreter geschehen seien, daß sie nur ihre persönliche Meinung aussprächen, nicht instruirt seien rc., und daß dies gerade dann häufig geschehen, wenn es sich um Auslegung von Verfassungsbestimmungen handelte. Es sei also [illegible], dem Hause zuzumuthen, mit Leuten zu verhandeln, die noch in neuerer Zeit sich ausdrücklich auf den Standpunkt des Militärstaats gegenüber dem Rechtsstaat wiederholt gestellt hätten.

Justizminister Graf zur Lippe: Auf die allgemeinen Fragen der Interpellation einzugehen, werde wohl Niemand dem Ministerium zumuthen. Der Abg. Virchow habe dieselbe in seiner Motivirung in viele Details aufgelöst. Seiner Meinung nach müsse derselbe zunächst das Material zurecht legen und in eine Reihe einzelner Fragen oder Anträge formiren. — Wenn ferner ihm speziell vorgeworfen worden, daß er die an ihn gestellte Frage nicht vollständig beantwortet, so glaube er ausgeführt zu haben, daß eine materielle Aenderung der mehrerwähnten Littera A durch die Verordnung nicht vorgenommen, und deshalb keine Veranlassung weiter vorhanden gewesen sei, die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtages herbeizuführen.

Abg. Dr. Simson (zur Geschäftsordnung): Er glaube, der Abg. Virchow habe eine Frage von großer Bedeutung angeregt. Der Minister des Innern habe zwar in Aussicht gestellt, daß seine Antwort darauf erfolgen werde, inzwischen sei dieselbe bereits ertheilt. Der eigentliche Kern der Frage sei durch den Kriegsminister erledigt oder doch beantwortet. Er (Redner) halte die Frage nicht für erledigt. Die Verfassung sage nichts von den Ministern, sie spreche nur von Staatsbeamten. Aber wenn sie auch nichts davon sagte, so würde er (Redner) doch die Vereidung eo ipso für nöthig halten. Der Satz des Ministers würde dahin führen, daß auch andere Beamtenstellen nur durch Militärs besetzt zu werden brauchten, um jede Vereidigung auf die Verfassung überflüssig zu machen. (Sehr richtig!) Das habe er doch gewiß nicht aussprechen wollen. — Da nun auch die Verordnung vom 17. Januar d. J. in die Debatte gezogen, so bitte er den Herrn Interpellanten, die heutige Discussion fallen zu lassen und einen die Frage betreffenden Antrag einzubringen.

Vicepräsident Behrend: Darauf werde der Interpellant nicht eingehen können, da sich noch fünf andere Abgeordnete zum Wort gemeldet hätten.

Abg. v. Mallinckrodt: Die unbestimmten Fragen des Interpellanten habe das Ministerium nicht beantworten können. Er halte es sogar für unverantwortlich, daß sie überhaupt gestellt worden. Wenn es den Interpellanten auf die Sache ankam, hätten sie dieselbe nicht in so dunkle, räthselhafte Weise einzuwickeln brauchen. Die Motivirung der Interpellation von der Tribüne genüge nicht; das Ministerium müsse Zeit haben, sich auf die Beantwortung vorzubereiten; dazu gewähre die Geschäftsordnung ihm eine Frist. Er (Redner) könne nicht die Absicht der Interpellanten erkennen, die angeregte Frage zur Entscheidung zu bringen, sondern nur eine allgemeine agitatorische Absicht (große Unruhe), die Absicht, im Publikum die Ansicht zu erwecken, als käme es dem Ministerium darauf an, Stein um Stein aus der Verfassung zu lösen. (Große Unruhe.)

Vicepräsident Behrend (den Redner unterbrechend): Er glaube nicht, daß der Redner das Recht habe, irgend einem Mitgliede des Hauses eine Absicht unterzulegen, die von keiner Seite geäußert worden. (Sehr wahr.)

Abg. v. Mallinckrodt (fortfahrend): So wolle er statt Absicht „Wirkung" sagen. Es sei ungeeignet, solche Fragen zu stellen, die auf eine Discussion führen müßten, in der auf beiden Seiten die mangelnde Information hervortrete. So habe der Interpellant erst dadurch erfahren, daß die Verordnung von 1852 auch die Offiziere im Kriegsministerium zum Heere rechne. — Der Abgeordnete für Elbing habe mit einem logischen Seitensprung auf die Ungiltigkeit der Verordnung vom vorigen Jahre hingewiesen. Dann bleibe also die Verordnung von 1852 in Kraft. Event. sei noch weiter auf das Allgemeine Landrecht zurückzugehen. Das scheide Civilbediente und Kriegsbeamte und rechne letztere zum Soldatenstande, also wohl zum Heere. „Widerlegen Sie das, meine Herren, dann interpelliren Sie!" (Heiterkeit.)

Abg. v. Sybel: Die Ausführungen des Vorredners seien durchaus unverständlich, soweit sie die Interpellation charakterisirten. Was sei denn in der vorliegenden Interpellation räthselhaft und dunkel? Dieselbe sei präcis und klar; das Ministerium habe gar nicht in Zweifel sein können, was damit gemeint sei. Das Ministerium habe auch nicht davon überrascht sein können, und ebenso wenig liege darin eine Aufforderung zur Selbstdenunciation. Es sei ja bekannt gewesen, daß die Sache in der Budgetcommission zur Sprache gekommen? Was also einfacher, als daß ein Mitglied der Commission die Sache im Hause zur Sprache bringe und frage, ob es außer den Commissarien des Kriegsministeriums noch andere nicht auf die Verfassuug vereidete Beamte gebe? — Und wie könne ein Antrag vorbereitet werden, anders als durch diese Interpellation? — Es sei also nichts dunkel, sondern eine präcise Frage liege vor; und ein Minister habe ja auch keinen Zweifel gehabt, sondern sie in präziser Weise beantwortet. Freilich könne er dessen Argumentation ebensowenig folgen, als der des Justizministers: da sich herausgestellt, daß verschiedene Klassen von Beamten den Verfassungs-Eid nicht geleistet, so müsse die Frage diesen einzelnen Klassen gemäß zerlegt werden. Das sei gerade so, wie wenn das Ministerium frage, wieviel eine Unternehmung dem Staate gekostet habe und dasselbe verlange, es seien drei Fragen auf die Thaler, die Groschen und die Pfennige zu stellen. (Heiterkeit.) Die Logik wäre genau dieselbe. Der Einwand, die Interpretation des Interpellanten führe dahin, die Offiziere überhaupt nicht als Staatsbeamte zu betrachten — wie der Abg. für Anclam meine — sei unrichtig. Daß der Offizier als solcher nicht dem Verfassungs-Eid unterliege, sei klar und nicht bezweifelt. Aber wenn Offiziere zu Stellen verwendet werden, die sonst den Eid erfordern, da frage es sich, ob dann der Standpunkt als Offizier die Vereidigung unmöglich mache.

Der Kriegsminister basire seine Deduktion auf den Grundsatz, daß ein Offizier nicht auf die Verfassung vereidet werden könne. Der Minister selbst sei ein lebendes Beispiel des Gegentheils: habe er dem Hause doch oft genug erklärt, daß er selbst dem Heere angehöre und sich noch als Offizier betrachte. Von der Incompatibilität des Verf.-Eides mit dem Offizier-Charakter könne also nicht die Rede sein. Sonst wäre es ja auch unmöglich, daß Se. Maj. der König, der doch Oberbefehlshaber des Heeres sei, die Verfassung beschworen hätte. Dann wären ja auch die Offiziere der Landwehr, die doch gleichfalls zum Heere gehören, unfähig, den Verfassungs-Eid zu leisten. Diese leisten den Verf.-Eid aber bekanntlich, wenn sie Staatsbeamte sind. Und das müsse auch von Offizieren gelten, die das Amt eines Raths rc. übernehmen (Sehr wahr). — Es scheine ihm, als stehe man wiederum vor einem Thema, vor einer Anschauung, die nur zu oft vom Ministertisch aus sich geltend gemacht, daß die Armee nicht unter der Verfassung stehe, daß sie einen abgeschlossenen Bezirk bilde, bis an den heran, aber in den nicht hinein, die Verfassung reiche. Er erinnere nur daran, wie bei dem Budget die Kriegsverwaltung eine Ausnahme mache; wie die Einrichtung der Kriegsschule in Engers, trotz des Beschlusses des Hauses, damit motivirt werde, man habe gefunden, daß die Kriegsschule nothwendig sei, das Haus werde nachträglich seinen fehlerhaften Beschluß wohl verbessern. Jetzt eben habe man vom Justizminister gehört, das Gesetz von 1852 sei durch die vorj. Verordnung des Kriegs-Min. nur unbedeutend geändert, nur in Betreff einiger Handwerker und der Marine. Nun, unsere Marine sei zwar sehr klein, aber so groß doch, daß, wenn sie durch einen Verfassungs-Paragraphen hindurchsegeln sollte, ein großes Loch darin entstehen würde (Heiterkeit). — Es sei behauptet worden, der Art. 60 der Verf. sei verletzt; darauf entgegne der Kriegs-Min.: da seine Räthe nur nach seinen Instruktionen zu handeln hätten, so seien sie trotz des mangelnden Eides geeignet, ihn zu vertreten. Darnach komme es also darauf an, daß die betreffende Person dem Minister die Garantie gäbe, seinen Befehlen genauen Gehorsam zu leisten. Er wolle nicht alle die Consequenzen dieses Satzes ziehen. Der Minister würde große Kategorien entdecken können, die diesen Ansprüchen genügten. Jeder Unteroffizier der Armee wäre in diesem Sinne geeignet, Vertreter der Staatsreg. zu sein. In letzter Consequenz befinde man sich dann dem Standpunkt Ludwig XVI. gegenüber: „Wenn ich nicht selbst Lust habe ins Parlament hinüber zu gehen, so schicke ich meinen Stiefel." (Beifall.)

Minister des Innern Graf Eulenburg. Wir haben die Beantwortung der Interpellation aus rein sachlichen Gründen abgelehnt; auf das Prinzip einzugehen, haben wir uns bereit erklärt und der Hr. Kriegsminister ist darauf eingegangen. Wie man aber auf die Idee kommen kann, daß die Staatsregierung willens sei, die Armee als außerhalb der Verfassung hinzustellung, ist mir nicht verständlich. Der Artikel 108 spricht aus, daß die Armee nicht auf die Verfassung vereidigt werden soll und das ist der einzige Punkt, um den es sich handelt. Glauben Sie, daß diesem Artikel zuwider gehandelt sei, so kann ich Ihnen nur anheimgeben, eine spezielle Interpellation einzubringen und Sie werden die Staatsregierung bereitwillig finden, darauf einzugehen.

Ein Schlußantrag des Abg. Duncker wird abgelehnt.

Abg. Graf Schwerin: Der Abg. Virchow sei in seinem Recht gewesen, die Interpellation zu stellen, die Regierung im Recht, die Beantwortung abzulehnen; das Haus sei leider berechtigt gewesen, trotzdem in eine Discussion zu treten. Leider gestatte die Geschäftsordnung eine solche Discussion; er bedauere die betreffende Bestimmung der Geschäftsordnung und halte sie für geeignet, die Berechtigung der Regierung, die Beantwortung einer Interpellation zu verweigern, vollständig illusorisch zu machen. Die zur Sprache gebrachte Frage sei nicht geeignet, im Wege einer Interpellation erledigt zu werden, und deshalb stimme er mit dem Abg. v. Mallinckrodt dahin überein, daß diese Debatten nur eine agitatorische Wirkung haben könnten. Die Frage, ob Militärbeamte zu vereidigen seien, sei zweifelhaft und die Deduction zulässig, daß im Art. 108 der Satz, daß die Staatsbeamten auf die Verfassung zu vereidigen seien, eine Beschränkung erleide durch den nachfolgenden, nach welchem eine gleiche Vereidigung des Heeres nicht geschehen solle. Es sei also hier wirklich eine Lücke in der Verfassung, die einer erläuternden Bestimmung bedürfe (Heiterkeit). Diese Frage aber bedürfe, wie gesagt, einer ernsten Erwägung, einer Entscheidung in Folge eines motivirten Antrages. Werde ein solcher nicht eingebracht, so trete er der Behauptung v. Mallinckrodt's bei, daß diese Debatten nur agitatorische Wirkung hätten. (Widerspruch). „Ja, meine Herren, ich mache der Regierung eben so gut Opposition, wie Sie, wenn die Regierung einmal agitiren wird." Die Vereidigung des Kriegsministers auf die Verfassung ergebe nicht als eine nothwendige Consequenz die Vereidigung der übrigen Offiziere; jenes werde durch die Verfassung ausdrücklich angeordnet.

Ein Schlußantrag wird abermals abgelehnt.

Abg. Immermann: Er wolle Verwahrung einlegen gegen die heute vom Herrn Justizminister gehörten Deductionen; derselbe habe die gegen ein Gesetz erlassene Verordnung dadurch gerechtfertigt, daß die Verordnung eine andere Bezeichnung einführe, wie das Gesetz. Auf diese Weise könne man aber alle gesetzlichen Bestimmungen durch Verordnungen beseitigen. — Ferner wolle er aber eine Anfrage stellen, die einen sehr praktischen Zweck habe, ob nämlich die Gendarmen den Diensteid geleistet hätten. Die Gendarmen hätten sehr oft vor Gericht als Zeugen zu fungiren, und versicherten dann die Richtigkeit ihrer Angaben auf ihren Diensteid. Er kenne aber nur einen Diensteid, den, treu dem König zu sein und die Verfassung gewissenhaft zu beobachten. Hätten die Gendarmen diesen Diensteid nicht geleistet, so würde ihre diensteidliche Versicherung nicht mehr zulässig, dieselben vielmehr immer mit dem Zeugeneide zu belegen sein. — Minister des Innern: Er erkenne die praktische Bedeutung dieser Frage an, erkenne aber auch daraus um so mehr, wie wünschenswerth eine genaue Bezeichnung der Interpellation gewesen wäre: er würde dann auf diese Frage mit der nöthigen Sachkenntniß geantwortet haben, müsse sich aber jetzt diese Antwort vorbehalten. Abg. v. Forckenbeck rechtfertigt sich gegen den Vorwurf des Abg. v. Mallinckrodt, daß seine Anführungen ein logischer Seitensprung gewesen wären. Unbequem seien sie allerdings für den Herrn Kriegsminister gewesen, und es sei bezeichnend für die Stellung des Abg. v. Mallinckrodt, daß ihm als logischer Seitensprung erscheine, was dem Kriegsminister unbequem sei. Wenn von den Abgg. v. Mallinckrodt und Graf Schwerin gesagt worden, daß diese Verhandlungen eine agitatorische Wirkung hätten, so möge dies richtig sein, aber die Schuld für diese Aufregung trage nicht dieses Haus, sondern die Staatsregierung, welche die verfassungsgemäße Vereidigung unterlassen habe. Gegen den Justizminister: Die neue Verordnung sei sehr weitläufig und berühre die durch das Gesetz nicht geregelten Bestimmungen über die Marine und die Handwerker. Die Zahl der Handwerker betrage ungefähr 6000, und ob eine solche Anzahl von Personen dem Militärgerichtsstand unterworfen sei oder nicht, sei wahrlich nicht gleichgiltig; es charakterisire die Auffassung des Justizministers, wenn derselbe eine solche Verordnung nicht der Landesvertretung zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorlege.

Justizminister Graf zur Lippe: Er habe nur auf zwei Kategorien von Handwerkern hingewiesen, welche auch dem Militärgerichtsstande unterworfen seien, und er sehe nicht ein, wie man daraus einen Vorwurf gegen ihn habe herleiten können.

Abg. Schulze (Berlin): Der Hr. Kriegsminister habe die Schlußfolgerung des Abg. Virchow eine schiefe genannt; er (Redner) habe aus der Ausführung des Kriegsministers entnommen, daß es wesentlich auf eine Schiebung hinausgehe. Er behaupte, daß wenn die Personen, die zum Heere gehören, nicht vereidet werden dürfen, sie auch nicht zu Funktionen verwendet werden dürfen, welche den Eid auf die Verfassung voraussetzten. (Sehr richtig). Wohin die Theorie der Minister führe, das könne man in einem Nachbarstaate sehr leicht darthun; in Rußland könne auch ein General zum Justizministerium kommandirt werden. Er glaube, daß wenn bei der Bildung, die in unserer Armee herrscht, hier ein General zum Justizministerium kommandirt würde, dieser sehr wohl in der Lage sein würde, den Justizminister zu ersetzen. (Heiterkeit). Abg. Graf Schwerin habe behauptet, daß man in England von der Besprechung einer Interpellation Abstand nehmen würde, wenn das Ministerium die Beantwortung ablehne. Er erwidere darauf, daß in England andere, als streng verfassungsmäßige Regierungen unmöglich seien, und deshalb sollte man solche Analogien, die vollständig unpassend für unsere Verhältnisse seien, weglassen. — Die Interpellation wolle eine Auskunft, auf welche ein Antrag gegründet werden sollte; sie sei also völlig loyal. — Der Abg. v. Mallinckrodt habe seiner Partei den Vorwurf gemacht, sie brächte die Meinung in das Land, es sollte unser Verfassungsleben Stück für Stück zerbrochen werden. Wenn die Partei in der Lage sei, durch ihre Anträge so etwas leider vor dem Lande constatiren zu müssen, so sei das keine angenehme Lage, aber eine Lage, die man der Partei aufgedrängt habe. Wenn dies aber so sei, so sei es die letzte Pflicht, welche der Abgeordnete vor dem Lande zu erfüllen habe, und es bleibe nichts übrig, als den Wählern klar zu legen, daß es sich nicht nur um eine Verfassungslücke, sondern um einen Verfassungsbruch handle. Das sei die Pflicht der Abgeordneten, das Land müsse wissen, wie es stehe.

Die Diskussion wird geschlossen und nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Graf Schwerin der Gegenstand verlassen.

Der Finanzminister v. Bodelschwingh überreicht hierauf einen Gesetzentwurf, betr. die Feststellung einer Nachweisung der aus den Ueberschüssen des Jahres 1862 zu bestreitenden außerordentlichen Ausgaben für das Jahr 1863. Es sei dem Hause, so fügt der Minister hinzu, schon bekannt, daß Ueberschüsse im Jahre 1862 dadurch entstanden seien, daß mehrere von der Regierung für 1862 vorgesehene einmalige Ausgaben nicht gemacht sein. Die Nachweisung, welche dem Gesetze beigefügt sei, stelle zwei Kategorien auf: 1) solche Ausgaben, welche im Etat für 1862 vorgesehen, aber nicht geleistet worden seien; diese ergeben: für das Finanzministerium 69,800 Thlr., für das Handelsministerium 89,000 Thlr., für das geistliche Ministerium: 69,000 Thlr. rc., zusammen 2,250,329 Thlr.; 2) Neue Ausgaben: für die Verwaltung der directen Steuern (zur Veranlagung der Gebäudesteuer rc.) 500,000 Thlr., für die Verwaltung des Innern 310,000 Thlr. (zur Ausführung der Veteranengesetze), für die Militär-Verwaltung: 220,000 Thlr. für Festungen, 63,000 Thlr. zur Fortsetzung der Festungsbauten in Königsberg rc., 380,000 Thlr. für die Marine (Bau des Jadehafens), 20,000 Thlr. zu Wasserbauten, 300,000 Thlr. zu Schiffsbauten rc. (der Minister war sehr unverständlich; genauere Mittheilung bleibt natürlich vorbehalten). — Die Vorlage wird der Budgetcommission zugewiesen.

Den folgendeen Gegenstand der Tagesordnung bildet der zweite Bericht der Justizcommission über Petitionen.

Der Gerichts-Assessor Wilhelms hat verschiedene die Stellung, Beschäftigung, das Stimmrecht und die diätarische Honorirung der unbesoldeten Assessoren betreffende Antrage gestellt, über welche die Commission zur Tagesordnung zu gehen, beantragt.

Abg. Senff hat ein Amendement eingebracht, dahin, daß die Petition, soweit sie volles Stimmrecht für die als Hilfsrichter beschäftigten Assessoren beansprucht, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Dies Amendement wird unterstützt.

Abg. Dr. Lette erklärt, daß er nur deshalb denjenigen Theil der Petition nicht befürworte, welche auf Freigebung der Advokatur hinzuwirken beantrage, weil die im Ministerio ausgearbeitete neue Prozeßordnung diese Frage erledige, und dem Vernehmen nach ihrer baldigen Beendigung entgegengeht.

Abg. Senff befürwortet sein Amendement. Es sei eines Rechtsanwalts nicht würdig, das Stimmrecht des Richters, wie doch faktisch geschehe, von dem Ermessen des Dirigenten des Gerichts — der an den Minister berichte — abhängig zu machen. Der als Richter fungire, dem gebühre das volle uneingeschränkte Stimmrecht im Collegium.

Referent Abg. Rohden erklärt Namens der Commission dem Amendement Senff nicht beitreten zu können. Der Uebergang zur Tagesordnung wird mit schwacher Majorität angenommen und damit das Amendement Senff beseitigt.

Es folgt die Petition des Schafmeisters Below zu Bohlschau auf Einleitung der Untersuchung wider den Grafen Krockow zu Krockow, wegen Meineids, geleistet in einem Civilprozeß gegen den Petenten. Die Staats-Anwaltschaft hat die gerichtliche Verfolgung in allen Instanzen abgelehnt. Die Commission beantragt Tagesordnung. Die Abgeordneten Meibauer und Leue, so wie Henrici und Genossen beantragen Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung.

Abg. Meibauer motivirt das Amendement. Es handle sich hier um Civilansprüche und liege jedenfalls Material genug zur Einleitung eines Scrutinialverfahrens vor, während die Staatsanwaltschaft jeden Schritt gegen den Grafen Krockow von vornherein von der Hand gewiesen habe, obgleich der Petent sogar eidesstattliche Zeugnisse beigebracht habe. Man solle das Institut der Staatsanwaltschaft vor der Gefahr bewahren, wie in Frankreich Instrument nicht der Gerechtigkeit, sondern der gerade herrschenden Gewalt zu werden. — Abg. Dr. Reichensperger (Beckum): Das Haus kenne das Material nicht genug, um dem Ministerium sagen zu können, dasselbe reiche zur Einleitung des Verfahrens aus. Er stimme für den Commissionsantrag. Was die Staatsanwaltschaft im Allgemeinen betreffe, so müsse er vom rheinischen Standpunkte die Angriffe des Vorredners zurückweisen. Am Rheine culminire die Strafjustiz im Appellgericht. — Abg. Leue führt dem entgegen aus, daß bei Einrichtung des Instituts der Staats-Anwaltschaft in den älteren Provinzen (Verordnung vom 3. Jan. 1849) das französische Recht übersetzt sei, aber mit absichtlicher Weglassung all der Cautelen, durch welche dasselbe die Staatsanwaltschaft gegen den unbedingten Einfluß der jeweiligen Regierung schütze. — In der Sache selbst könne das Haus nicht auf das Materielle eingehen, sondern nur in formeller Beziehung hervorheben, daß der Staatsanwalt nach dem Gesetze verpflichtet sei, das ihm gebotene Material zu prüfen und die ihm namhaft gemachten 6 Zeugen vernehmen zu lassen. — Die Commission, der er selbst angehöre, habe sich bei Verlesung der abweisenden Verfügung des Staatsanwalts des Gefühles nicht erwehren können, daß dieselbe ganz anders gelautet haben würde, wenn Graf Krockow der Denunciant und Schafmeister Below der Denunciat gewesen wäre. Die Commission habe ihren Beschluß auch nur mit 6 gegen 5 Stimmen gefaßt; die Ueberweisung bedeute nur, daß der Staatsanwalt angewiesen werden solle, die benannten Zeugen zu hören.

Justizminister Graf zur Lippe: Der Staatanwalt habe seine Schuldigkeit gethan. Durch die eidesstattliche Versicherung der Zeugen sei das erforderliche Material bereits beschafft. Durch das Scrutinial-Verfahren könne ein anderes Resultat nicht erreicht werden. — Der Schluß der Debatte wird beantragt, aber abgelehnt. — Abg. Twesten: Das Haus sei an sich competent, müsse aber im Gebrauche seines Rechts vorsichtig sein. Wenn die Rechtsverweigerung nicht ganz klar — und das sei nicht der Fall, denn der Staatsanwalt habe das gegebene Material geprüft — müsse das Haus die Petition zurückweisen. Er sei für die Tagesordnung. — Abg. Heinrici: Die Einleitung der Untersuchung sei nicht Gegenstand der Petition, sondern die Frage, ob das Verfahren, welches nach den bestehenden Gesetzen einer einzuleitenden Untersuchung vorausgehen müsse, eintreten solle oder nicht. Der Petent verlange nur die Einleitung des informatorischen Verfahrens, weshalb er dem Antrage des Abg. Meibauer beitrete. — Abg. Dr. Simson tritt vollständig den Ausführungen des Abg. Twesten bei. Wenn das Haus einen dolosen Mißbrauch der Staatsanwaltschaft in dem Fall erkenne, so sei es in seiner Pflicht, wenn es die Petition der Staatsregierung überweise; liege dies aber nicht klar am Tage, so müsse es dem Commissions-Antrage beitreten. Allerdings sei angedeutet, als habe sich in der Commission die Meinung geltend gemacht, daß, wenn der Denunciant nicht der Graf Krockow, sondern der Schafmeister gewesen, die Untersuchung eingeleitet worden wäre. Das sei ein unerhörter Vorwurf; er würde sich lieber ewiges Stillschweigen auferlegen, ehe er einen solchen Vorwurf laut werden ließe. (Bravo.) Es könne nicht Beruf des Hauses sein, Anklagen zu erheben, sondern weit eher solche, wenn sie unbegründet seien, zurückzuweisen. — Die Petition gebe auch nicht den geringsten Anhalt zu der Erhebung einer Anklage, selbst wenn alle von den Petenten vorgebrachten Thatsachen erwiesen würden. Das Haus möge sich nicht verleiten lassen, eine Anklagekammer zu bilden, der Antrag der Commission liege im Interesse des Hauses. (Bravo.)

Abg. Kraatz: Der Petent habe Thatsachen behauptet und Zeugen dafür vorgeschlagen. Welches Gewicht auf die Zeugen zu legen, das zu entscheiden sei Sache des Richters. Im Interesse der öffentlichen Moral und des Grafen selbst liege es, wenn die Sache untersucht würde. — Die Discussion wird geschlossen. — Der Berichterstatter Abg. Bertram rechtfertigt den Commissions-Antrag, der demnächst mit großer Majorität angenommen wird.

Vom Abg. v. Carlowitz ist eine Interpellation in Betreff der Vorfälle in Inowraclaw eingegangen. Dieselbe soll in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden. — Ein Antrag auf Vertagung ist gestellt. — Die Abgg. Dr. Lette und Reichensperger (Geldern) sprechen den Wunsch aus, daß die Petitionen in Betreff des Consolidationsgesetzes primo loco auf die Tagesordnung gesetzt werden mögen. Dem wird nachgegeben.

Schluß der Sitzung gegen 3 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Die Petitionen wegen eines Consolidationsgesetzes für die Rheinprovinz.

Berlin, 3. Mai. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Progymnasiallehrer Schué zu St. Wendel im Regierungsbezirk Trier, dem Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer, Knappschaftsarzt Langer zu Waldenburg im Regierungsbezirk Breslau und dem Hegemeister Kobicke zu Nehmischbusch im Kreise Arnswalde, den rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem Advokaten Levysohn-Norman im Haag den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; ferner dem Kammerjunker, Premier-Lieutenant a. D. Grafen Wilhelm v. Schwerin auf Göhren im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, die Kammerherrnwürde, und dem Appellationsgerichts-Rath v. Kitzing in Münster den Charakter als Geheimer Justizrath, den Rechtsanwalten und Notaren Meyenberg in Steinfurt, Giese in Coesfeld und v. Steldern in Recklinghausen den Charakter als Justizrath, sowie dem Kreisgerichts-Secretär und Deposital-Rendanten Eschmann in Ibbenbüren und dem Kreisgerichts-Secretär Becker in Rheine den Charakter als Kanzleirath zu verleihen; die Kreisrichter Houdinet in Minden und Kuhfus in Altenkirchen zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen, dem Kreisgerichts-Secretär und Deposital-Rendanten Sander in Minden den Charakter als Rechnungs-Rath und dem Kreisgerichts-Secretär und Kanzlei-Director Finke in Warburg den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen; die Kreisrichter Schmidt in Wesel, Buddeberg in Hagen, Simons in Duisburg, Becker in Dortmund, Diepenbrock in Wesel und Hopman in Schwelm zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; den Rechts-Anwalten und Notaren Heintzmann in Hamm, Weygand in Bochum und Haarmann in Duisburg den Charakter als Justizrath und den Kreisgerichts-Secretairen, Kanzlei-Director Stark in Iserlohn, Spickmann in Wesel und Kanzlei-Director Caspar Romberg in Duisburg den Charakter als Kanzlei-Rath; und dem Polizei-Verwalter Wilhelm Willenbücher zu Alt-Friedland, Kreises Ober-Barnim, den Titel „Oekonomie-Rath" zu verleihen.

Der Baumeister Rotmann zu Stolpmünde ist zum königlichen Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeister-Stelle zu Lippstadt verliehen worden. Der bisherige Kanzlei-Hilfsarbeiter August Lichner ist als Geheimer Kanzlei-Secretair bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten angestellt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Hamburg, Freiherrn v. Richthofen, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Sultans Majestät ihm verliehenen Medschidje-Ordens zweiter Klasse, und dem in Weimar sich aufhaltenden früheren preußischen Postmeister und Lieutenant a. D. Heidemann zur Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen königlicher Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Hausordens vom weißen Falken zu ertheilen. (St.-A.)

Gewinne zur 4. Klasse 127. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

Vom 2. Mai.

1 Hauptgewinn von **15000 Thlr.** auf Nr. 37713.
3 Gewinne von **5000 Thlr.** auf Nr. 7686 41588 55369.
3 Gewinne von **2000 Thlr.** auf Nr. 12885 21828 40153.
44 Gewinne von **1000 Thlr.** auf Nr. 9185 9201 10805 19701 21068 23294 24579 30902 32091 33878 34169 34724 35929 42360 42405 43141 43215 45451 45703 47220 48441 49773 51339 51416 52967 60351 62434 66229 68006 69871 71302 73569 76070 77621 80706 81754 83077 83280 85024 85198 85504 90051 90466 90158.

46 Gewinne von **500 Thlr.** auf Nr. 2919 7405 8214 9962 11012 14569 15196 15795 16659 19857 20218 20636 25455 28669 31045 35349 43509 44521 44804 46984 47847 50769 53544 55674 58501(?) 57528 57554 57556 58155 59376 62658 62661 63930 65619 67657 70637 72754 77157 77671 79118 84858 85763 90842 92659 94258 94781.

58 Gewinne zu **200 Thlr.** auf Nr. 797 2524 2969 8934 9647 10029 12479 13202 13696 18353 19153 21820 22098 22218 22435 24760 25137 27227 28219 28923 29849 30121 33456 38508 39554 41516 41643 42042 42356 48074 48388 48596 49817 50206 51347 51408 55698 58189 58347 62191 63764 63782 64952 66738 67896 69062 70464 70681 71693 76041 76382 76592 76811 78550 82125 85342 87766 89081.

153 Gewinne zu **100 Thlr.** auf Nr. 530 143(?) 1633 1752 2115 2415 2590 2974 3310 4228 4695 4789 4902 5119 6221 7052 8305 9457 10120 10943 11570 11950 12830 13201 13757 14442 16088 16332 16493 17051 17157 17231 17642 18698 18824 18827 20214 20684 20930 22432 22772 25226 26830 27375 28002 28957 29780 30068 30849 30876 30966 31696 32454 32905 33148 33715 34614 34845 35186 35227 36134 38301 38732 38932 40699 40936 41090 41191 41246 43093 43221 44216 44309 44765 44925 45140 45289 45429 45921 46942 48445 48598 49615 50176 50671 50980 51063 51546 52702 53795 54139 54631 54710 55473 55914 56520 56648 57162 57382 57887 58101 58150 60702 61030 61091 61576 61752 61760 62605 62665 62714 64711 64805 64881 66058 66396 66923 67792 68443 70536 71523 71915 73821 75175 76279 78192 78316 80227 81314 81586 81781 84267 84944 84945 86262 86574 86600 86646 87311 87517 88006 88366 89105 89191 89290 89782 90339 91403 92181 92222 93073 94601 94960.

Gewinne zu **70 Thlr.:** 139 183 161 217 354 369 602 706 733 757 868 935 938 968 999. 1049 60 188 213 214 277 326 595 611 709 732 767 772 794 803 936 984 994. 2073 181 229 279 285 434 592 613 661 754 944 972 978 980. 3172 174 231 278 295 311 356 423 511 543 559 608 677 733 818 877 884 917 931 933. 4057 104 188 282 297 334 380 396 509 514 585 594 734 791 843 937 939. 5014 142 143 149 207 209 253 414 456 498 529 739 791 877 886. 6218 392 405 421 429 436 573 683 748 808 854 860. 7053 72 96 156 191 208 456 524 626 633 634 691 709 842 917 994. 8037 61 90 230 351 354 388 429 571 643 753 928 953 975. 9105 112 156 349 360 370 422 463 689 699 707 766 777 784 818 855 874 922 930 933 991.

10056 308 342 354 397 489 514 534 651 677 681 721 809 856 929 989. 11021 58 63 64 65 194 234 242 291 360 493 534 568 607 639 677 712 717 935 976 977 995. 12050 74 84 219 241 308 353 504 553 559 578 689 704 798 904 927. 13044 135 187 258 386 523 553 563 568 589 590 838 849 883 884. 14001 25 34 96 133 194 248 256 400 449 453 721 760 780 825 846 912 933 985. 15114 167 280 294 334 443 468 490 541 657 674 709 779 892 896 906 949 951 981 987. 16039 53 60 128 266 271 306 509 511 555 594 762 770 815 906. 17007 77 97 115 230 247 279 281 343 347 399 458 502 504 536 555 568 616 783 832 929 986 992. 18032 148 254 271 330 437 445 495 504 538 591 832 870 968 976. 19066 67 91 139 235 254 304 311 359 381 390 399 547 604 744 819 942 998.

20016 47 64 133 212 234 243 317 407 501 676 726 856. 21019 44 72 117 185 189 216 224 241 283 313 468 475 476 535 570 582 614 663 669 727 768 814 848 854 916. 22040 104 123 156 195 202 253 285 309 356 359 446 473 508 544 580 667 686 728 778 825 826 887 917 948 964 969 971 986. 23041 70 115 186 192 316 460 563 576 589 612 663 703 707 721 768 930 945 955 958. 24013 21 31 127 167 183 204 237 251 358 375 417 428 435 463 498 504 637 644 689 704 720 744 801 813 959 961 995. 25014 76 80 81 82 109 158 200 270 288 303 313 429 476 505 566 573 602 655 695 816 877 943 952 984. 26035 44 63 80 206 299 412 460 559 618 647 726 740 817 832 917. 27011 15 71 190 316 336 357 472 496 502 508 541 673 717 735 849 859 892. 28045 130 228 275 382 515 549 589 655 710 908 930 945. 29024 34 123 203 232 256 297 391 405 513 569 632 676 731 739 842.

30096 143 187 289 302 558 561 730 814 840 845 865 893 913 949 953 977. 31140 172 204 210 226 281 317 623 686 701 717. 32089 115 128 175 323 343 405 639 644 653 660 666 694 754. 33045 51 54 154 423 437 480 502 615 626 648 671 809 850 912. 34006 7 8 134 195 215 321 349 359 386 474 479 559 605 696 899 908 927 932 957 961. 35018 84 167 417 576 701 720 743 802 879 897 923 993. 36031 36 39 153 245 258 351 540 578 585 697 700 797 907. 37075 143 197 219 251 291 408 420 437 459 464 487 495 530 535 555 558 597 643 711 753 757 786 908 862 994. 38045 104 135 139 201 207 290 324 398 404 407 456 585 651 732 758 798 824. 39083 176 184 207 224 230 267 312 403 456 498 505 603 740 769 786 848 854 862 924 975.

40029 35 145 181 186 338 343 522 586 596 599 604 843 844 866 966 992. 41075 140 219 252 367 373 439 489 498 503 584 587 606 625 714 717 727 741 816 847 946 953 955. 42087 199 223 230 452 489 523 630 641 711 763 781 815 817 819 827 847 913. 43069 78 85 115 214 252 256 271 357 367 463 684 745 750 836 904 911 937. 44104 390 536 594 682 716 739 750 827 849 868 892 909. 45022 47 68 188 206 209 247 287 317 529 561 768 779 836 841 861 951 985. 46052 54 124 285 292 415 460 537 586 634 749 814 943 980. 47008 68 79 118 331 365 409 618 776 810 813 920 948. 48014 167 384 443 483 503 507 518 683 866 894 896 934 986 998. 49026 143 168 190 282 347 371 399 522 648 657 699 821 999.

50025 38 66 150 182 210 247 300 323 348 410 525 618 645 743 753 993(?) 805 830 864 865 880 891 939 954. 51002 92 93 127 136 161 197 214 340 512 517 566 587 607 623 635 677 768 790 821 915 974 984. 52012 33 65 211 225 254 280 431 458 577 627 783 862 960 963. 53002 45 91 109 120 163 224 328 358 423 451 510 540 592 616 693 805 866 901 913 959 989 996. 54070 75 164 183 315 341 374 410 457 585 718 722 736 774 869 894. 55073 93 148 156 263 270 304 316 335 339 395 452 476 605 672 725 776 785 830 872 874. 56036 106 209 286 300 373 393 412 436 552 585 680 704 766 934. 57031 136 239 342 345 391 429 453 518 592 641 681 687 707 862. 58021 32 66 99 207 269 536 687 697 745 722 (?) 865 868 882 942 998. 59162 170 210 225 356 382 387 401 510 559 593 671 827 977.

60081 167 177 180 183 210 221 310 343 420 467 474 498 544 643 645 706 725 797 856 870 875 928 949 972 987. 61076 101 105 158 309 333 344 518 (?) 467 (?) 569 605 623 625 688 689 713 743 885 943. 62018 25 38 127 133 175 231 275 331 367 496 625 655 666 761 778 851 867 909 963 974. 63005 54 55 123 169 221 519 531 633 671 674 713 909 945 952 979. 64025 43 130 266 366 405 596 702 863 935 974. 65001 22 79 92 98 104 144 237 242 325 405 421 474 483 526 540 601 697 913. 66180 233 240 290 311 409 431 569 644 677 817. 67004 13 47 59 116 210 264 343 371 426 449 650 717 884. 68057 191 414 430 459 519 536 553 592 603 639 683 702 861 922 976 981. 69088 228 231 235 237 245 278 297 384 440 535 540 571 589 635 651 654 702 824 856 909.

70147 148 336 344 439 461 553 750 784 850 873 891 954 973 974 980. 71084 193 215 327 382 391 442 450 497 519 598 782 804 832 978. 72009 58 67 185 222 239 350 419 482 564 605 729 750 794 797 911. 73004 46 185 277 326 443 455 616 632 662 678 685 690 698 711 744 780 956. 74076 258 275 297 350 361 384 401 424 439 519 619 636 670 708 865 876 943 989. 75037 93 114 206 285 298 310 375 543 960 967 974. 76088 109 110 136 482 516 573 614 715 748 805 822 867 890 956 960. 77119 160 319 337 345 460 481 495 506 545 554 578 596 603 710 876 894 934 984. 78004 44 106 123 183 205 206 258 259 266 296 351 382 417 468 510 537 570 607 721 790. 79008 11 96 123 134 162 231 239 330 358 495 525 585 629 749 763 768 889 922 967 991.

80093 101 138 165 175 202 278 314 324 333 486 538 595 598 708 734 747 793 803 818 844 862 867 918 953. 81050 146 152 156 274 437 486 507 528 635 642 747 816 840 847 858 979. 82038 178 263 290 309 429 480 486 583 593 608 669 685 789 872 873 884 899. 83024 44 69 162 193 204 309 360 371 393 439 664 738 921. 84139 175 215 221 229 360 413 451 478 541 575 616 641 665 670 677 702 716 722 779 847 938 952. 85170 234 246 249 279 378 509 607 617 666 686 687 739 749 819 833 871 910 913 964. 86012 13 78 108 128 183 316 337 428 462 620 675 698 701 742 750 802. 87171 197 202 248 403 424 448 487 503 507 576 626 649 706 841 879 902. 88022 33 48 105 134 143 160 192 197 226 277 354 363 370 393 591 672 756 823 871 894 927 977 978. 89004 119 146 187 249 291 302 426 542 568 638 680 735 742 801 802 810 817 868 934.

90103 340 347 357 413 467 520 531 559 609 704 717 765 768 779 853 892. 91061 151 160 205 252 300 303 312 340 368 485 517 542 578 597 692 888 915 981. 92041 79 192 244 369 406 413 464 586 625 656 740 834 954 967 968. 93122 212 402 500 614 665 668 674 692 712 719 762 830 855 867 886 912 949. 94003 47 64 179 196 306 328 369 382 399 409 430 449 555 644 880 963.

[Berichtigung.] In Nr. 202 dieser Ztg. muß es heißen: Nr. 1293 500 Thlr. statt 100 Thlr., Nr. 90393 500 Thlr. statt 100 Thlr.

[Zur Wahl des Oberbürgermeisters in Breslau.] Endlich ist der Bericht der breslauer Regierung über die Wahl des Regierungs-Raths Hobrecht im Ministerium des Innern zum Oberbürgermeister in Breslau dem Ministerium hier zugegangen. Man ist gespannt, ob diese Wahl höheren Orts bald die Bestätigung erhalten werde. Im September scheidet der jetzige Oberbürgermeister zu Breslau, Geh. Regierungsrath Elwanger, aus seinem Amte.

[Der Geh. Ober-Tribunals-Rath Waldeck] ist in der letzten Zeit wieder sehr leidend, und muß auf ärztliche Anordnung das Haus hüten.

Eydtkuhnen, 1. Mai. [Insurgenten. — Kanonen. — Blei. — Stimmung.] Am 27. April traf der Schnellzug von Petersburg 3 Stunden zu spät hier ein. Der Grund war, daß die Insurgenten, wo man sie gar nicht vermuthete, bei Dugnow, der ersten Station auf dieser Seite Dünaburgs, den Zug angehalten hatten, nachdem sie vorher das unfern von der Station gelegene Städtchen gleichen Namens genommen und von dem Zuge einen mit Munition beladenen Wagen zurückbehielten, die Reisenden aber nicht im Geringsten belästigten. Schon in Wilna fand der Führer dieses Zuges die Ordre vor, Nachts nicht mehr zu fahren. — Bekanntlich ist der Transport von Waffen, Blei 2c. über die Grenze verboten; doch scheinen Kanonen davon eine Ausnahme zu machen, da in letzter Zeit drei riesige Gußstahlkanonen für die russische Marine unsere Grenze passirt haben, wenn auch mit einigen Schwierigkeiten, d. h. nach vorheriger telegraphischer Anfrage in Berlin. Belgische und französische Kanonen und Locomotiven, die früher in Rußland sehr beliebt waren, sind total in Mißkredit gekommen, und verlangt man dort nur noch Kanonen aus Essen und Locomotiven von Borsig. — Auch spaßhafte Scenen bringt das Verbot der Ausfuhr von Blei hervor. In diesen Tagen erschien der russische Zolldirector aus Wirballen hier und wollte Blei hinübernehmen, da auf seinem Zollamt auch nicht mehr eine Plombe in Vorrath, also alle Expedition ruhte. Unsere Beamten durften aus keiner Rücksicht eine Ausnahme machen, und mußte der Herr sich erst per Telegraph von Berlin die Erlaubniß zur Herausgabe verschaffen. — Mit jedem Güterzuge treffen aus Polen von entfernteren Gegenden täglich noch hunderte von Wagen aus den Grenzkreisen mit allen Sorten von Getreide in Preußen ein. Wie Leute, die weit in Polen waren, versichern, ist an manchen Orten der 4. Theil der gewöhnlichen Sommersaat, an manchen nichts gesäet. — Wie soll das enden? — Ueber die Stimmung in Rußland spricht sich ein Correspondent von der russischen Grenze folgendermaßen aus: „Man würde sich irren, wollte man behaupten, daß das russische Militär von den im ganzen Westen Europa's mit aller Macht sich hervordrängenden liberalen Ideen trotz aller ängstlichen Ueberwachung der Presse unberührt geblieben sei. Man folgt dort mit dem lebhaftesten Interesse den Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause, man achtet auf die Schritte der deutschen Fortschrittspartei und weiht derselben die wärmsten Sympathien. Hörten wir doch jüngst in einem traulichen Gespräche mit einem russischen Offizier die aufrichtigste Hochachtung für unseren Waldeck aussprechen." (Pr. L. Ztg.)

Königsberg, 30. April. [Bei den Polen und bei den Russen.] Bei Gelegenheit der Einziehung der Reservisten wurde auch der hier wohnhafte praktische Arzt Dr. G. einberufen und in der Eigenschaft eines Assistenz-Arztes mit seinem Regimente nach der masurisch-polnischen Grenze geschickt. Die Abtheilung, bei der Dr. G. stand, bezog dicht an der Grenze bei Lyck ihre Quartiere. Eines Tages machte unser Doctor einen Spaziergang nach der Grenze, um sich Polen in nächster Nähe anzusehen. Der Gegend unkundig, bemerkte er nicht, daß er beim Umherschweifen die Grenze bereits überschritten habe, und marschirte getrost in das Zarenreich hinein, als er sich plötzlich in einem Insurgentenlager befand. Förmlich gefangen genommen und vor den Anführer geführt, wurde er, als er sich für einen preußischen Militärarzt ausgab, sofort zu den Verwundeten herumgeführt, um praktisch seine Legitimation zu bethätigen. Nach circa 8 Tagen, die er im Lager der Insurgenten verweilen mußte, kam es zu einem Gefecht mit einer Abtheilung Russen, in dem er von diesen gefangen genommen wurde. Als Bürger und dazu noch Militär einer Macht, die sich so freundschaftlich gegen Rußland benommen hat, ließen es die Russen ihm gegenüber an Galanterie und Höflichkeit nicht fehlen, und so lebte er denn, wie er hierher geschrieben hat, ein höchst angenehmes Leben in Saus und Braus, da es den Russen weder an guter Speise noch Trank fehlte; denn sie nehmen, ohne zu fragen, wo sie eben finden, was ihnen ansteht. In dem Lager der Polen, so schreibt er, geht es nicht so hoch her, und es fehlt oft am Nöthigsten. Am beklagenswerthesten sind die Verwundeten, die aus Mangel an ärztlicher Hilfe in ihrem Elend umkommen. Trotz aller Strapazen fand Dr. G. die Polen stets heiter und von einer Zuversicht beseelt, die keinen Zweifel an dem endlichen Gelingen dieses furchtbaren Kampfes auf Leben und Tod aufkommen läßt. Die Disciplin und die Stimmung der russischen Soldaten hat ihm dagegen nicht sehr gefallen. Von der russischen Barbarei gegen die Polen schreibt er nichts; freilich muß man in Rechnung bringen, daß der Schreiber sich im Augenblicke der Abfassung des Briefes im russischen Lager befand. In diesem Augenblicke, so schließt der Schreiber, höre ich Kanonendonner, sieben Werst von hier findet ein Gefecht statt, ich hatte mein Pferd, um mir den Kampf in der Nähe anzusehen. Da die Polen sich zwischen die Grenze und das russische Corps geschoben haben, bei dem sich Dr. G. befindet, so hat er bis jetzt noch nicht nach Preußen zurückkehren können. (Pr. L. Z.)

Thorn, 1. Mai. [Folgen der Freundschaft mit Rußland.] Der nachstehende Vorfall in Gollub vom 28. v. M., welcher uns von den nachbezeichneten beiden Betheiligten heute Nachmittag mitgetheilt wurde, kennzeichnet scharf die Zustände an unserer Grenze, wie er denn auch nachweist, welche Sicherheit preußischen Staatsangehörigen daselbst gewährt wird. An genanntem Tage trafen daselbst im Bernhardschen Hotel gegen Mittag der Fabrikant C. K. aus B., ein Preuße, nnd der Weinreisende M. F. aus H., ein Baier, mit russischen Offizieren zusammen, welche von jenseits der Grenze, was nebenbei bemerkt, sehr oft und zwar ohne dienstliche Veranlassung und mit Waffen geschieht, herübergekommen waren. Beide Theile geriethen alsbald beim Glase Wein in ein harmloses Gespräch über Tagesneuigkeiten, über den Unterschied zwischen russischem und preußischem Militär 2c., worauf ein russischer Hauptmann aus dem 21. Inf.-Regt. 6. Div. die Reisenden ersuchte, ihn nach dem Gollub gegenüberliegenden Flecken Dobrzin zu begleiten, um sich dort Exercitien des russischen Militärs anzusehen, eine Einladung, welche die Reisenden aus Mangel an Zeit ablehnten. Was mit dieser Einladung bezweckt wurde, läßt das Nachfolgende vermuthen. Der russische Hauptmann zischelte alsbald mit zwei Kosaken und entfernte sich aus dem Hotel, wohin er jedoch nach einiger Frist zurückkehrte. Nach ihm traf daselbst der königliche preußische Oberst-Lieutenant v. U. von dem zur Zeit in Gollub stationirten Militär ein und forderte die beiden Reisenden auf, ihm ihre Legitimations-Papiere vorzulegen, was diese ohne Zögerung thaten. Der Preuße zeigte seine Legitimationskarte, der Baier seinen Regierungspaß. Nichts desto weniger erklärte der preußische Offizier, die Legitimation genüge nicht, da der russische Hauptmann auf „Ehrenwort" versichert hätte, er, der Fabrikant, wäre der Insurgentengeneral Jagurski, und sein Begleiter, der Weinreisende, der Adjutant des Generals Andr. Zamoyski, mit welchen der russische Hauptmann vor 6 Tagen gefochten hatte. Diese Aussage wurde auch von dem einen Kosaken bestätigt. Die in ihrer Freiheit Bedrohten wiesen noch ihre Auftragbücher und Gasthofsrechnungen aus den letzten 10 Tagen vor. Auch bemerkte der Fabrikant, daß eine Legitimationskarte in Preußen nur ansässigen und unverdächtigen Personen ertheilt würde, worauf der preußische Offizier entgegnete, daß die Legitimationskarte des Fabrikanten nicht vollständig sei, weil in derselben — Wagen und Pferde nicht angegeben wären, mit welchen der Fabrikant fahre. Auch hätte der russische Hauptmann ausgesagt, daß bei Insurgenten sich häufig sehr gute preußische Legitimationspapiere fänden. Kurz, nichts half, — Die Reisenden wurden zum Bürgermeisterei-Verweser Kaufmann C., geführt, welcher die Legitimations-Papiere für richtig befand und erklärte, daß kein gesetzlicher Grund vorliege, die Reisenden zu verhaften. Demnächst erbot sich der mehrere Jahre in Gollub ansässige wohlhabende Maurermeister und Stadtverordnete Sch., welcher den Fabrikanten schon seit drei Jahren kennt, sich für die Reisenden mit seinem Vermögen verbürgen zu wollen. Aber die Erklärung jenes interimistischen Civilbeamten, so wie die Bürgschaft des angesehenen Bürgers galt weniger als das „Ehrenwort" des russischen Hauptmanns, und die beiden Reisenden wurden durch die preußische Militärbehörde verhaftet und nach Strasburg an das königliche Landrathsamt geschickt. Die Verhafteten durften ihren Wagen benutzen, aber die militärische Escorte, ein Unteroffizier und sechs Mann, mußte, obschon auch ihr die Reisenden einen Wagen gestellt hatten, zu Fuß gehen, weil sie noch zwei andere nachträglich Verhaftete mitnehmen mußte. — Um 2 Uhr Nachts trafen die Reisenden in Strasburg ein und wurden in das Gefängniß abgeliefert, dessen Aufseher beiden einen Strohsack zur Nacht gab. Am andern Tage, dem Buß- und Bettage, wurde die Verhaftung in Strasburg bekannt. Der k. Kreisbaumeister P. hatte die Güte, die beiden Verhafteten vor dem königliche Landrathe zu recognosciren, der sie um 10 Uhr Vormittags entließ. Die Geschädigten werden ihr gutes Recht weiter verfolgen, was ihnen auch der preußische Offizier an die Hand gegeben hat, indem er sagte, sie könnten ihren Regreß an den russischen Hauptmann nehmen. Jeder, der den Vorfall kennt, ist begierig, zu wissen, was unsere Staatsregierung in dieser Sache thun wird. Was die englische Staatsregierung in einem solchen Falle thun würde, ist bekannt. In England kann überhaupt solch ein Fall nicht vorkommen. (Bromb. Ztg.)

Posen, 2. Mai. [Haussuchungen] haben in dieser Woche hier und in der Provinz im weitesten Umfange stattgefunden. Wir erwähnen nur die bekannteren Personen. Hier im Bazar bei den Herren von Łąski von Posadowo und Ignatz Grabowski aus Bondecz (bei Lobsenz), dem Priester Racki, dem Kaufmann Oberfeldt, bei der Gattin des Abgeordneten Wlad. Niegolewski. In Schmiegel bei dem Kaufmann Radkiewicz, dem Dr. Antoniewicz, Priester Koscinski; in Dembicz bei Wolniewicz; in Rogalin, im Schloß des Grafen Raczynski; im inowraclawer Kreise auf vielen Gutshöfen; in Łęgo bei Smitkowski, in Wlosciejewki bei Kas. Niegolewski; in Brzostowna bei Jos. Zychlinski; in Klerika bei Gnesen, bei dem Gutsbesitzer Budzynski; in Wladislawow (czarnikower Kreise) bei Heinrich Szuman. Verhaftet wurden, theils in Folge der Haussuchungen: Jos. Kierski von Gonsawa, Albin Zychlinski, Leon Smitkowski, Anastasius Radonski, Bojanowski, Kurnatowski, Budzinski, Dehnel u. A. Der Abg. Guttry hat sich der Verhaftung durch seine Abreise ins Ausland, es heißt, nach Belgien, entzogen. Auch der Graf Raczynski ist ins Ausland gereist, Graf Dzialinki dagegen, wie verlautet, nach Berlin gegangen, um seinen Sitz im Abgeordnetenhause einzunehmen. (Pos. Z.)

[Ueber das Resultat der Haussuchung bei dem Grafen Dzialynski] meldet die „Ostdeutsche Zeitung": „Die erste Haussuchung bei dem Grafen Dzialynski am 28. v. M. hat ein Verzeichniß der Personen in der Provinz als Ausbeute geliefert, die sich mit der Unterstützung des Aufstandes gegen Rußland speciell befaßten. Zahlreiche Verhaftungen sind die Folge davon. Ferner befinden sich unter ihnen auch mehrere Briefe des Centralcomite's in Warschau, die aber sämmtlich keine Unterschrift tragen. Alle Gerüchte von weitergehenden Entdeckungen beruhen auf tendenziöser Erfindung. Die Haussuchungen am 29. April haben sämmtlich, wie wir bereits gemeldet, Nichts ergeben. Die Ueberzeugung, daß auch nicht im Entferntesten an eine Verschwörung gegen den preußischen Staat zu denken ist, steht um so mehr fest, als selbst die „Posener Zeitung" und der officiöse Correspondent der „Ostseezeitung" nur von Conspirationen gegen die russische Regierung sprechen. Die Verhaftungen in der Provinz werden großentheils zur Nachtzeit ausgeführt. Die Civilbehörden treten immer mehr und mehr zurück; die Militärbehörden treten immer mehr hervor. Aus der Wohnung der Frau von Niegolewska wurde gestern ein versiegelter Brief weggenommen, der an ihren Gemahl gerichtet war."

Bromberg, 1. Mai. [Zum polnischen Aufstande.] Aus einem gestern hier eingegangenen Privatbriefe von der russisch-polnischen Grenze in Bezug auf den Uebertritt der 500 Russen in der Nähe von Kruschwitz am Goplosee theilen wir noch einige Notizen mit: Das Anrücken der russischen Soldaten wurde den Lieutenants v. Sch. und T. durch einen Gendarmen gemeldet. Dieselben ließen sofort Generalmarsch schlagen und die 11. Kompagnie des 14. Infanterie-Regiments (Füsiliere) rückte den Ankommenden entgegen, welche bei dem Anblick des preußischen Militärs höchlich erfreut zu sein schienen. Sie hatten alle Munition verschossen; jeder Gemeine war, wie der russische Major sagte, mit 70 Patronen versehen gewesen. Sie führten auch einige erbeutete Wagen und sehr gute Pferde mit sich, die sie indeß nicht veräußern wollten, obgleich man ihnen annehmbare Preise dafür bot. Für die Verpflegung der Leute wurde bestens Sorge getragen; einem der Blessirten nahmen preußische Aerzte 2 Spitzkugeln aus den Wunden. — Nach einem heute hier von der polnischen Grenze aus Bialske in der Nähe von Gniewkowo angekommenen Briefe theilt ein preußischer Militär mit, daß jetzt täglich von den Militärpatrouillen Insurgenten oder solche, die es werden wollen, abgefaßt und zur betreffenden Feldwache gebracht werden. Die polnischen Ulanen kommen, gut beritten, bis zur preußischen Grenze und halten dort ihre Vorposten. In dem Walde jenseits der Grenze halten sich übrigens die Insurgenten massenhaft auf; man hört sie deutlich ihre polnischen Lieder singen und Musik machen. (Pos. Z.)

Rußland.

Unruhen in Polen.

Tilsit, 1. Mai. [Gefecht bei Tauroggen.] Ein polnisches Insurgenten-Corps war schon bis in die waldige Gegend des Flüßchens Szeßuwa, 2 Meilen von Tauroggen, gedrungen und rüstete sich, Tauroggen zu überfallen. Dieserhalb zogen die daselbst cantonnirenden russischen Militär-Abtheilungen den Feinden entgegen und wurden genöthigt, sich in ein Treffen einzulassen. Die Zahl der Insurgenten soll über 1000 Mann gewesen sein, die der Russen nur 800 betragen haben. Von beiden Seiten wurde heftig gekämpft, bis der Abend des 27. v. M. dem Gefecht ein Ende machte. Aus Besorgniß des Eindringens der Insurgenten auf Tauroggen schaffte man sogleich die Zollamtskasse nach Tilsit. Außer dem Silbergelde soll diese auch aus werthvollen Geldpapieren bestehen. Schon vor dem 27. hat in dieser Gegend bei Lasteninken ein Gefecht zwischen Insurgenten und Russen stattgefunden. (Pr. L. Z.)

* Eine königsberger Correspondenz der „Preußisch-Litthauischen Ztg." entwirft folgendes Bild von den Zuständen in Russisch-Litthauen. „Die Erbitterung gegen die Russen ist allgemein beim Bürger der Städte, beim Adel wie beim Bauer. Wer nur kann, nimmt die Sense und geht in die Wälder; einzelne Dörfer haben ein Contingent von 200 Kämpfern gestellt. So verhält es sich wenigstens in Russisch-Litthauen. Das Land leidet furchtbar unter dem Druck des Kampfes. Was die Insurgenten, deren Mäßigkeit auch uns gerühmt wird, von Lebensmitteln 2c. übrig lassen, nehmen die Russen. Von dem Viehstande unseres Gewährsmannes hat derselbe

gar nichts gerettet. Das Rindvieh haben die Russen aufgegessen, die Pferde sind gegen Quittung theils von den Insurgenten abgeholt, theils von den Gutsleuten, die sich sämmtlich dem Aufstande angeschlossen haben, ebenfalls mit Allem, was jene brauchen konnten, in das Lager der Polen geführt, so daß der Pächter mit seiner Familie fast allein auf dem Gute übrig blieb. Noch hörten wir die Namen Anderer, denen es ähnlich ergangen ist. Auch wurde uns bestätigt, daß man auch in Litthauen fürchte, die Russen würden die Wälder anzünden. Den Besitzern der Güter ist es von Seiten der russischen Regierung verboten, ihren Wohnort länger als 24 Stunden zu verlassen. Im Uebertretungsfalle drohen die schwersten Strafen, bis zur Confiscation des Eigenthums."

Warschau, 2. Mai. Die Warschau-Bromberger Eisenbahn ist bei Ostrowy von den Insurgenten zerstört worden, und mußten die Züge eingestellt werden.

Wreschen, 1. Mai. [Gefecht bei Peisern.] Die Russen beabsichtigten am Mittwoch die Polen, welche in Peisern und bis nahe an Zangorowo hin standen, von zwei Seiten anzugreifen. Es waren hierzu die koniner und kalischer Truppen bestimmt. Indessen trafen die letzteren, aus nicht bekannten Ursachen, wahrscheinlich durch Terrainhindernisse abgehalten, zur bestimmten Zeit nicht ein. Hiervon hatten die Insurgenten in Peisern, circa 1500 Mann, Nachricht erhalten, und griffen die Russen, welche an 2000 Mann stark sein mochten, ½ Meile jenseits Peisern an, zwangen sie im ersten Angriffe, die Flucht zu ergreifen, und sollen russischerseits 80 Mann getödtet und 150 Mann verwundet worden sein. Die Polen hatten einen Verlust von 13 Todten und 31 Verwundeten. Anderen Berichten zufolge sollen die Russen sich nur aus dem Grunde zurückgezogen haben, weil die erwarteten kalischer Truppen nicht eingetroffen waren.

Täglich sieht man jetzt mit Spannung den Nachrichten von jenseits der Grenze entgegen. Jedenfalls scheint der Umstand, daß wiederum zwei Compagnien und eine Escadron an unsere Grenze zur Verstärkung gerückt sind, auf erwartete Eventualitäten hinzudeuten. Unsere Telegraphendrähte sind fortwährend in Bewegung und bringen für sehr Viele keine erfreulichen Ueberraschungen. Durch sie werden Verhaftungen befohlen und sofort ausgeführt. Einbringung von Insurgenten, Waffen ꝛc. gehört jetzt zur Tagesordnung, und berichte ich Ihnen deshalb Nichts mehr darüber. — Doch von einer heute stattgefundenen Gefangennahme kann ich zu erwähnen nicht unterlassen, weil der dabei von wenigen preußischen Soldaten gezeigte Muth öffentlich lobend erwähnt zu werden verdient. Heute Morgen begegnete eine Patrouille von 7 Mann Infanterie des 6. Regiments und 2 Mann schwarzer Husaren, in der Nähe des Dorfes Ciesle, ⅛ Meile von der Grenze, bei Peisern, entfernt, einem Trupp von 62 Mann, worunter 26 bewaffnet waren, welche zu den Insurgenten stoßen wollten. Der Aufforderung, die Waffen zu strecken und sich gefangen zu geben, wurde von Seiten der Polen mit Schüssen geantwortet. Glücklicherweise trafen dieselben nicht, und nun feuerten auch die Preußen ab, wodurch 1 Mann sogleich todt blieb und 4 verwundet wurden. Die wenigen Infanteristen, die beiden Husaren und zwei hinzugekommene Gendarmen brachten 61 Mann, darunter 26 bewaffnete, dazu, sich zu ergeben. Es wurden dieselben nach Miloslaw gebracht, und sind eben auf dem Transport hierher. Jedenfalls erhalten die Polen noch fortwährend bedeutende Verstärkungen über unsere Grenze. (Ostd. Z.)

Ueber das oben erwähnte Gefecht bei Peisern enthält die „Pos. Ztg." folgende Meldung: Von der Warthe, 29. April, Abends 8 Uhr. Mehrere von Polen heute angekommene Flüchtlinge erzählen Folgendes: Heute in der Nacht kam die Botschaft nach Peisern, daß die Russen aus Konin ausgerückt seien, um auf Peisern zu marschiren. Der Befehlshaber in Peisern, v. Taczanowski, sammelte die Polen und rückte mit einer Abtheilung den Russen entgegen. Ungefähr ¼ Meile von Peisern stürzten sie schon auf den Feind, der im tarnower Walde Position genommen hatte und von dort aus mit Kanonen von 7½ Uhr Morgens bis Mittag über 40male schoß. Die Polen rückten aber demungeachtet den Russen näher, bis endlich die russische Kavallerie aus dem Walde hervorbrach, und nun ging erst das Gemetzel los. Nach einem mehrstündigen Kampfe zogen sich die Russen in den gedachten Wald zurück, wohin die Polen sie verfolgten. Die Polen hatten 10 Todte und ca. 20 Verwundete nach Peisern gebracht, die Russen dagegen hatten ihre Todten in demselben Walde in großen Gruben begraben und waren weiter zurückgezogen. — Mehrere Männer, die an der Verschanzung Peiserns gearbeitet hatten, waren während des Kampfes nach Preußen zu geflüchtet, als sie aber die preußische Grenzwache bemerkten, kehrten sie wieder um. — Am 30. Nachmittags ging in Zerkow die Anzeige ein, daß mehrere Wagen, mit Waffen beladen, durch den dembnoer Wald fahren sollten; es wurde gleich eine Patrouille dorthin entsendet, dieselbe fand aber dort nichts vor.

1. Mai. Heute Früh um 4 Uhr dröhnte schon Kanonendonner von Peisern zu uns herüber und dauerte noch bis zum Abend fort. Leute, welche von Ruda bei Peisern nach Preußen (Komorze) herüber gekommen waren, sagten, daß eine bedeutende Abtheilung Russen aus Konin die Polen aus ihrer verschanzten Stellung in Peisern verdrängt habe und in die Stadt gerückt sei, die Brücke niedergebrannt hat, worauf der Kampf im Freien begonnen habe. Den Einwohnern Peiserns wurde russischerseits anbefohlen, die Stadt ungesäumt zu verlassen, worauf sich alles in wilder Hast auf die Felder an die preußische Grenze flüchtete. Das Ergebniß des Kampfes ist zur Stunde noch nicht bekannt, obgleich zahlreiche Gruppen Menschen auf den höchsten Bergen stehen und die Bewegungen der Kämpfenden beobachten. 4 Personen, die wohlhabend, bei Zerkow ansäßig und allgemein geachtet sind, hatten sich, ebenfalls aus Neugierde, heute näher dem Kampfplatze an die Grenze begeben. Allein bei ihrer Rückkehr von dort wurden sie, angeblich wegen Mangel an Legitimation durch eine Patrouille durch Zerkow transportirt, wo sie auf Befehl des Kommandeurs mit dem Wagenführer in das Stadtgefängniß gesperrt und mit doppelten Wachtposten bewacht wurden. Das Fuhrwerk, welches dieselben benutzt hatten, wurde unter Observation gestellt. (Der Kampf hat nahe der Grenze stattgefunden, und die Kämpfenden sind theilweise so hitzig gewesen, daß eine Abtheilung, ohne es zu merken, die Grenze überschritten hat. Bei Biniszewo sollen die Russen zwei Kanonen verloren haben; daß dieselben aber total von Taczanowski geschlagen und zerstreut seien, bestätigt sich nicht. Heute am 2. findet wahrscheinlich der entscheidende Kampf statt. Anm. der Red. der Pos. Ztg.)

Der Anführer Taczanowski soll nicht verwundet sein, wie wir gestern nach dem „Dzien. pozn." mittheilten, aber der Oberst Faucher soll eine schwere Wunde erhalten haben. (Pos. Z.)

Posen, 2. Mai. Verbürgten Nachrichten zufolge hat eine aus Kolo ausgerückte stärkere russische Colonne, zu welcher auch einige Geschütze gehörten, am 29. April in der Gegend von Osorice die Insurgenten völlig geschlagen. Letztere, 3000 Mann stark, standen unter Jung-Blankheim. Dieser, wie 400 Insurgenten, sind getödtet. Gefangene sind wenig gemacht, dagegen sind den russischen Truppen viele Schießwaffen in die Hände gefallen. (So meldet die „Pos. Ztg."!! Eine Bestätigung dieser Nachricht wird abzuwarten sein.)

⊚ **Gleiwitz**, 4. Mai. [Niederlage der Russen.] Ueber das kürzlich jenseits der Grenze (gegenüber Beuthen) stattgehabte Treffen erfahre ich durch einen zuverlässigen Berichterstatter, daß dasselbe sowohl von Russen auch von den Aufständischen gesucht worden sei. Beide Parteien stellten sich in förmlicher Schlachtordnung auf. Wenn man nun in Berechnung bringt, daß die Russen den Insurgenten an der Zahl, wenn nicht überlegen, so doch wenigstens gleich waren, und daß jene aus regulären Truppen, diese aber, wenigstens größtentheils, aus ungeordneten und unregelmäßig bewaffneten Haufen bestehen, so läßt sich daraus schließen, mit welcher Energie und Todesverachtung die Polen ihre Sache vertheidigen müssen, wenn sie eine solche Schlacht, in welcher sie, ihrem Feinde gegenüber, doch nicht im Besitze des geringsten Vortheiles standen, nicht allein gewonnen, sondern auch die Russen total aufgerieben haben.

Eben so tapfer wie die Söhne Polens ihrer Freiheit dienen, eben so tadelnswerth dürfte wohl das Militär sich benommen haben, wenn man dem Gerücht Glauben schenkt, daß es sich nicht allein alle seine Artillerie und sonstigen Fahrzeuge ꝛc. hat nehmen lassen, sondern daß ihrer auch einige Hundert die preußische Grenze überschritten, und (indem sie sich entwaffnen ließen), unter preuß. Schutz gestellt haben. — Die Zahl der Todten und Verwundeten ist dem Vernehmen nach eine bedeutendere, wie sie in den bisher stattgehabten Gefechten je es gewesen ist, indeß nur auf Seiten der Russen; auf Seiten der Aufständischen soll der erlittene Verlust kein bedeutender sein. Die Insurgenten sollen sich angeblich, nachdem sie ihren glänzenden Sieg einige Stunden gefeiert haben, alle erbeuteten Gegenstände, worunter ihnen besonders die Kanonen von großem Nutzen werden dürften, mit sich nehmend, auf ein anderes Corps der ihrigen zurückgezogen haben. — Was mit den übergetretenen Russen geschehen ist, ist unbekannt. Der Vorfall ist übrigens durch den in Beuthen befindlichen Commandeur der Grenztruppen, den hiesigen Truppen-Befehlshabern mit dem Bemerken bekannt gemacht worden, daß sie sich, da nunmehr dergleichen Auftritte — häufiger zu erwarten stehen, für einen etwaigen Ausmarsch nach der polnischen Grenze bereit zu halten haben. — Die 2. gezogene Fuß-Batterie der Schlesischen Artillerie-Brigade Nr. 6 tritt heut ihren Marsch nach ihrer Garnison Breslau an. — Am 1. d. M. wurde dieselbe, so wie die 1. reitende Batterie derselben Brigade durch einen höheren Artillerie-Offizier inspizirt.

*** **Breslau**, 3. Mai. Dem neuesten „Czas" schreibt man aus Warschau, 29. April. Heute wurden abermals 340 Gefangene, welche der Theilnahme am Aufstand bezichtigt sind, zur Einstellung ins Militär per Bahn nach Rußland abgeschickt. Aus Modlin sind 250 Gefangene in die Citadelle gebracht worden, denen ebenfalls die Beförderung in das Innere des Reichs bevorsteht. General Wittgenstein verlangte hier Verstärkung für die Truppen in der kalischer Woywodschaft, wo die Insurgenten 12 Abtheilungen bilden. Es konnte ihm aber keine Unterstützung gewährt werden, weil die warschauer Besatzung ihre Truppen nicht weiter reduzieren darf, und neue Zuzüge aus dem Innern Rußlands bisher nicht eingetroffen sind. Wie weit die Disziplin russischer Truppen gesunken, beweist folgender Vorfall. Vor einigen Tagen war eine Abtheilung Grodzienskischer Gardehusaren auf den Bahnhof zur Abfahrt nach Kutno befohlen. Als die am sächsischen Platz aufgestellte Rotte von ihrem Offizier zum Abmarsch kommandirt wurde, blieb dieselbe ruhig stehen, und erklärte dem herzugerufenen Oberst, sie werde sich nicht eher von der Stelle rühren, bis ihr Infanterie zur Deckung mitgegeben würde, was denn auch geschah. Dieser Vorfall soll sich in Gegenwart des Generals Berg ereignet haben. (?) Die Desertionen russischer Soldaten und Offiziere zu den Insurgenten mehren sich; neuerlich sind wiederum von der Station Lapy an der petersburger Eisenbahn ein Major, 3 Offiziere und 30 Soldaten zu den Aufständischen übergegangen. — Die von der Regierung beabsichtigte dritte Anleihe beim Credit-Institut gegen Verpfändung der Krongüter ist der vielen Formalitäten wegen noch nicht zu Stande gekommen. Markgraf Wielopolski hat den letzten Sitzungen des Administrations-Rathes nicht beigewohnt und empfängt schon seit längerer Zeit keine Besuche; es soll dies durch seine Kränklichkeit veranlaßt sein. — Am 27. griffen 1200 Russen bei Sleszyn die Oborskische Insurgenten-Abtheilung an, die durch Seifrieds Corps unterstützt, die Russen zum Rückzuge nöthigten, und den in gänzliche Unordnung gerathenen Feind nach zwei Seiten verfolgten. Der eine völlig zersprengte Theil wurde nach Petrikau und der andere 500 Mann stark auf die preuß. Grenze getrieben. Dabei verloren die Russen den Untergeneral Nelidow; die ganze Munition, Bagage und Waffen fielen den Polen in die Hände. — Eine Narbutsche Abtheilung von 150 Mann wurde am 20. von 5 Rotten Infanterie und 100 Kosaken in den Wäldern von Staszyn angegriffen; trotz ihrer Uebermacht mußten die Russen den Kampf aufgeben; sie hatten 15 Todte und 12 Verwundete, die Polen 4 Todte. Kurz darauf wurde Narbut von einer großen Uebermacht, die seine ganze Schaar einschließen sollte, hart bedrängt; der kühne Insurgentenführer schlug sich aber glücklich durch.

Telegraphische Nachrichten.

Stockholm, 2. Mai. Der Reichstag beschäftigte sich heut mit den Motionen in Betreff Polens. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Manderström, erklärte, daß das schwedische Cabinet schon am 2. März eine und am 7. April eine zweite Note zu Gunsten Polens nach Petersburg geschickt habe. Die beiden ersten Stände, Adel und Priesterschaft, gaben der Regierung ein Vertrauensvotum in Form einer motivirten Tagesordnung, welche lebhafte Sympathien für Polen und die Zuversicht ausspricht, daß die Regierung für Polen wirken und den Frieden bewahren werde, sofern nicht das Interesse und die Würde Schwedens den Krieg fordern sollten. Der Bürgerstand verwarf die Reservation zu Gunsten des Friedens und erklärte nur seine Sympathien für Polen und das Vertrauen, daß die Regierung die Gesinnung des ganzen Landes kenne. Ebenso gab der Bauernstand ein einfaches Vertrauensvotum. (W. T. B.)

Turin, 1. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses bekämpfte der Justiz-Minister den auf den Priester-Eid bezüglichen Gesetzentwurf des Paters Passaglia im Namen der Freiheit. Der Staat, sagte er, sei stark genug, um den von den Clericalen gegen die italienische Einheit gerichteten Krieg nicht zu fürchten. Die bestehenden Gesetze reichten aus und jede weitere Beschränkung sei nutzlos. Passaglia zog hierauf seine Vorlage zurück.

Konstantinopel, 1. Mai. Heute Morgen wurde der Sultan von den Ministern und Großen des Reichs auf den Prinzen-Inseln feierlich eingeholt. Er landete Mittags unter Kanonendonner zu Tophane, verrichtete in der Moschee sein Gebet und begab sich nach seinem Palaste, wo ihn das diplomatische Corps begrüßte. Abends wird die Stadt in allen Theilen, so wie auch der Bosporus beleuchtet.

= **Breslau**, 3. Mai. [Amtliche Mittheilung.] De Eisenbahnzug aus Warschau hat heute den Anschluß an den myslowitz-breslauer Schnellzug in Kattowitz nicht erreicht.

Königsberg, 30. April. [Die 100,000!!] Einer telegraphischen Nachricht zufolge ist heute ein Lotterie-Gewinn von 100,000 Thlrn. in die hiesige Collecte von Heygsten gefallen. Wie verlautet, werden ein Viertel des glücklichen Looses in der Stadt, drei Viertel in der Provinz gespielt. Eine Stunde später soll Herrn Heygsten die Meldung eingelaufen sein, daß eine andere Nummer seiner Collecte 10,000 Thlr. gewonnen. Königsberg hat also diesmal mit Glück gespielt.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 2. Mai 10 U. Ab.	333,53	+5,2	SO. 1.	Heiter.
3. Mai 6 U. Morg.	332,20	+4,6	SO. 1.	Heiter.
2 Uhr Nachm.	330,44	+15,4	SO. 2.	Sonnenblicke.
10 Uhr Abds.	329,37	+9,8	SO. 2.	Uebermölkt.
4. Mai 6 U. Morg.	328,44	+7,8	NO. 0.	Sonnenblicke.

Breslau, 4. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 4 Z. U.-P. 3 F. 2 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 2. Mai, Nachm. 3 Uhr. Die Mittheilung der heutigen „Generalcorrespondenz aus Oesterreich" und höhere Consolsnotirungen von Mittags 12 Uhr (93⅝) wirkten günstig auf die Börse. Die Rente eröffnete zu 69, 70, fiel als Consols von Mittags 1 Uhr ⅛ niedriger (93½) eingetroffen waren, auf 69, 60 und schloß zu diesem Course in fester Haltung. — Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 60. 4½proz. Rente —. Italien. 5proz. Rente 72, 25. Ital. neueste Anleihe 73, —. 3proz. Spanier 50¼. 1proz. Spanier 47. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 495, —. Credit-mobilier-Aktien 1412, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 602, 50.

London, 2. Mai, Nachm. 3 Uhr. Türkische Consols 49⅝. Sehr schönes Wetter. Consols 93⅜. 1proz. Spanier 47¾. Mexikaner 35½. 5proz. Russen 95. Neue Russen 92½ ex Div. Sardinier 86½.

Die französische Ueberlandspost ist am 30. v. Mts. in Suez eingetroffen.

Wien, 2 Mai, Mitt. 12 Uhr 30 M. Sehr heftiger Börsenkampf. 5proz. Metall. 76, 30. 4½proz. Metall. 68, 50. 1854er Loose 95, —. Bank-Aktien 793. Nordbahn 177, 50. National-Anleihe 81, —. Staats-Eisenb.-Creditaktien 199, 90. Aktien-Cert. 218, — London 111, 75. Hamburg 83, 75 Paris 44, 40. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 160, 75. Lombardische Eisenbahn 264, —. Neue Loose 133, 75 1860er Loose 97, 85

Frankfurt a. M., 2. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. In Folge niedrigerer wiener Notirungen begannen österr. Spekulationspapiere niedriger, waren dann schwankend, zeigten aber eine günstigere Haltung. Böhm. Westbahn 71¼. Finnl Anleihe 86. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 140. Wiener Wechsel 105. Darmstädter Bankaktien 239½. Darmst. Zettelbank 254. 5proz. Metalliq. 66½. 4½proz. Metall. 59½. 1854er Loose 84. Oesterr. National-Anleihe 70⅝. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 229. Oesterr. Bank-Antheile 831. Oesterr. Credit-Aktien 208½. Neueste österr. Anleihe 87¾. Oesterr. Elisabet-Bahn 133½. Rhein-Nahe-Bahn 33⅝. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 127¾.

Hamburg, 2. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Türkische Consols begehrt, sonst stille. — Schluß-Course: National-Anleihe 71 Oesterr. Credit-Aktien 88¼. Vereinsbank 103½. Norddeutsche Bank 106¼. Rheinische 101¼. Nordbahn 64¼. Disconto —. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 2 Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco ziemlich behauptet, Loco-Lieferung zu letzten Preisen ohne Nehmer, ab auswärts billiger, ab Stettin 84pfd., pr. Mai-Juni zu 118 Thlr. offerirt, ohne Geschäft. Roggen loco fest, ab Ostsee zu 76 Thlr. angeboten. Oel pr. Mai 32¾ begehrt, pr. Okt. 29¾ ruhig. Kaffee 1000 Sack Domingo loco verkauft.

Liverpool, 2 Mai. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise ¼ höher als gestern. Fair Dhollerah 17¼—¾.

Berliner Börse vom 2. Mai 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	101⅜ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	106½ bz
dito 1850, 52	4	99 bz.
dito 1854	4½	101¾ bz
dito 1855	4½	101¾ bz
dito 1856	4½	101¾ bz.
dito 1857	4½	101¾ bz.
dito 1859	4½	101¾ bz.
dito 1853	4	99 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	89⅞ bz.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	128½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¾ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	91¼ G.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	91 G
Pfandbriefe. Posensche	4	103¼ G.
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	96½ bz
Pfandbriefe. Schlesische	3½	94¼ G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99⅞ B.
Rentenbriefe. Pommersche	4	99¾ G.
Rentenbriefe. Posensche	4	97 B
Rentenbriefe. Preussische	4	99⅜ bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	99½ bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	99¾ G.
Rentenbriefe. Schlesische	4	100 bz.

Louisd'or 110 G. — Oest. Bankn. 90⅛ bz.
Goldkronen 9. 7¼ G. — Poln. Bankn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	68 bz.
dito Nat.-Anl.	5	72¾ à ½ bz u. B.
dito Lott.-A. v. 60.	5	87½ à ¾ à ¼ bz. G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	84 bz
dito Eisenb.-L.	—	80 B.
Russ. Engl. Anl. 1862.	5	92⅞ bz.
dito 4½% Anl.	4½	91½ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	80½ bz.
Poln. Pfdbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	90 G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91¾ G.
dito à 300 Fl.	5	91½ G
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	58 G.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	31½ B

Eisenbahn-Prioritäts-Action.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	100½ bz.
dito IV.	4½	100¼ B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	83 bz.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	103¼ bz.
dito	4	— — —
dito III.	4	94¾ B
dito	4½	100⅜ G.
dito IV.	4	93⅜ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	92 G.
dito III.	4½	97½ B.
Niederschl.-Märk.	4	98¼ G.
dito conv.	4	98¼ G.
dito III.	4	97 B.
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb.		— — —
Litt. C.	5	100¾ bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C. u. D.	4	97½ B.
dito E.	3½	85¾ bz.
dito F.	4½	101¼ G.
Oest.-Franz.	3	279 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	264½ bz. u B
Rhein. v. St. gar.	4½	101¼ B.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100¾ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	92½ bz.
Aachen-Mastrich	0	0	4	35½ bz.
Amsterd.-Rottd.	5 1/15	6	4	100 bz u. G.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	108 bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	148 bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	122½ bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	186¼ B.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 1/12	4	137½ B.
Böhm. Westb.	—	—	5	71½ à ¼ bz.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	135 bz.
Cöln-Minden	12¼	—	3½	178 bz.
Cosel-Oderberg	0	½	4	64¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	94½ B.
dito dito	—	—	5	98 G.
Ludwigsh.-Bexb.	8	9	4	140½ G.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	291½ B.
Magdb-Leipzig	17	17	4	243½ B.
Mgdb.-Wittenbg.	1⅙	1 1/14	4	63¾ bz.
Mainz-Ludwigsh	7	7½	4	127½ bz.
Mecklenburger	2⅞	2⅓	4	71 à 71½ bz.
Neisse-Brieger	3½	4⅔	4	94¾ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	98 B.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	69 bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3	—	4	65⅛ à 65 bz.
Oberschles. A.	7 1/15	10 11/12	3½	163½ bz u. B.
dito B.	7 1/15	10 11/12	3½	143½ bz.
dito C.	7 1/15	10 11/12	3½	163½ bz. u. B.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	130 bz.
Oest. südl. St.-B.	8	—	5	154¾ bz.
Oppeln-Tarn.	⅝	2⅓	4	66¼ bz.
Rheinische	5	—	4	102½ bz.
dito Stamm-Pr.	5	—	4	107 B.
Rhein-Nahebahn	0	—	4	32½ B.
Rhr. Crf. K. Gldb.	3 11/12	4½	3½	97½ bz.
Stargard-Posen	4	6	3½	109½ bz.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	128¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	
Preuss. Bank-A.	4 7/10	6 4/5	4½	128½ bz.
Berl. Kassen-Ver.	5 11/12	5 11/12	4	117½ B.
Danziger Bank	6	6	4	104¼ bz.
Königsberger „	5⅖	5½	4	101 G.
Posener „	5 11/16	5 11/16	4	97¼ B.
Magdeburger „	4 1/10	4 1/10	4	92¾ B.
Braunschweiger	4	4	4	78¼ etw. bz. u. B.
Weimar „	4	5	4	90⅝ G.
Gothaer „	4½	5½	4	92 G.
Geraer „	5¾	7⅛	4	99¼ B.
Thüringer „	2⅝	3	4	68½ G.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	105 bz u. G.
„ Vereins-B.	5 1/12	6 1/24	4	103¾ B.
Hannoversche „	4½	5	4	98½ B.
Bremer „	5⅖	5	4	105 G.
Luxemburger „	10	10	4	105 G.
Darmst. Zettelb.	8⅖	9	4	101⅞ G.
Darmst. Credb. A.	5	6½	4	92¾ bz
Leipz. Credb. A.	3	—	4	87 etw. bz.
Meininger „	6	7	4	97¼ i. P. bz.
Coburger „	3	8	4	95 etw. bz.
Dessauer „	0	0	4	8 à 8¼ bz. u. B.
Oesterreich. „	7¾	8½	5	89½ à 89 bz.
Genfer „	2	—	4	56½ bz. u G.
Moldauer Lds.-B.	1 7/18	2 1/18	4	36⅛ etw. bz.
Disc.-Com.-Ant.	6	—	4	103 bz.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	110 etw. bz.
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	101 G.
Minerva	0	—	5	36⅛ bz.
Fbr. v. Eisenbbdf.	5¼	—	5	104¼ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	143¼ bz
dito 250 Fl.	2 M.	142½ bz
Hamburg 300 Mk.	k. S.	151¼ bz
dito 300 Mk.	2 M.	150¾ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6 20⅞ bz
Paris 300 Frcs.	2 M.	79 11/12 bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	89⅞ bz.
dito 150 Fl.	2 M.	89⅛ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 22 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅝ G.
dito 100 Thlr.	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	3 M.	56. 24 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	101 bz.
dito 100 S.-R.	3 M.	100¼ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	91 bz.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	110⅛ bz.

Theater-Repertoire.

Montag, den 4. Mai. Erstes Gastspiel der königl. sächsischen Hofschauspielerin Fräul. **Langenhaun**. **„Die Anna-Liese."** Historisches Lustspiel in 5 Akten von Herrmann Hersch. (Anna-Liese, Frl. Langenhaun.)

Dinstag, den 5. Mai. Drittes Gastspiel der Fräul. **Selling** und **Kitzing**, Solotänzerinnen vom königl. Hoftheater zu Berlin, und erstes Gastspiel des Hrn. **Himmer**, vom Hoftheater zu Darmstadt. **„Die Stumme von Portici."** Heroische Oper mit Tanz in 5 Akten, nach dem Französischen des Scribe und Delavigne von K. A. Ritter. Musik von Auber. (Fenella, Frln. Selling. Masaniello, Hr. Himmer.) Im dritten Akte: „Pas de cerises", getanzt von Fräul. Kitzing und Hrn. Böhme.

Sommertheater im Wintergarten.

Montag, den 4. Mai. (Gewöhnl. Preise.) 1) **„Eine brillante Verlegenheit."** Lustspiel in 1 Akt von F. Denecke. 2) Zum ersten Male: **„Monsieur Herkules."** Original-Schwank in 1 Akt von G. Belli. 3) Zum ersten Male: **„Die Marketenderin vor der Trauung."** Soloscherz von Volgeman. Musik von Stiegmann. 4) Zum ersten Male: **Sonntagsjäger, oder: Verplefft."** Burleske mit Gesang in 1 Akt von Kalisch und v. Moser. Musik von Conradi. — Anfang des Concerts 3 Uhr. Anfang der Vorstellung 5 Uhr. Nach der Vorstellung Fortsetzung des Concerts

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.